Basel, den 3. Juli 1926 XXVI. Jahrgang / No. 27

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Zum Genossenschaftstag. — Der Stand der Konsumvereinsbewegung in den verschiedenen Ländern, 1924. — Umsätze der wichtigsten Grosseinkaufsgesellschaften. — Das Genossenschaftswesen in Grossbritannien. — Die Frau im Mittelpunkt des internationalen Genossenschaftstages. — Der dänische Ministerpräsident über das Genossenschaftswesen. — Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi). — Ein konsumgenossenschaftliches Kindererholungsheim. — Eine Volksabstimmung über die Bell-A.G. in Basel. — Volkswirtschaft. — Kantonalverbände. — Schweiz. Volksfürsorge. — Bildungswesen. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Gedankensplitter über die Genossenschaften.

II.

Ich blicke mit grossem Interesse auf die Anstrengungen der arbeitenden Klasse, sich durch das Genossenschaftswesen in die Höhe zu bringen. Die Bewegung ist gut, und der angestrebte Zweck empfiehlt sich von selbst der Sympathie eines jeden, der wünscht, dass die Masse des Volkes auf der sozialen Stufenleiter emporkommt. *Richard Cobden.*

* * *

Die Genossenschaften sind Motiven entsprungen, welche den arbeitenden Klassen zur höchsten Ehre gereichen. *Derby.*

* * *

Dem genossenschaftlichen System liegt ein grosses Prinzip zu Grunde, das enorme materielle Resultate und bedeutende moralische und soziale Erfolge hervorgebracht hat. *Graf von Shaftesbury*

* * *

Von allen Faktoren, welche dazu beitragen, die Lage derjenigen, die mit ihrer Hände Arbeit sich ihr Brot verdienen, zu verbessern, ist keiner so viel versprechend, wie die gegenwärtige Genossenschaftsbewegung.

* * *

Das Genossenschaftswesen enthält ein verjüngendes Prinzip, das die moralische, geistige und materielle Lage des Volkes heben und verbessern kann. *Ernest Jones.*

* * *

Ich kann in den Genossenschaften nichts erblikken, was sie mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Freiheit in Widerspruch, oder zu den legitimen Interessen der privaten Unternehmung in irgend einer Beziehung in Gegensatz bringen könnte. Die Genossenschaften erleichtern die Möglichkeit zur Anlage von Ersparnissen und befördern dadurch die Selbstachtung und die Gewöhnung an weite Voraussicht. Da sie vom Volk für das Volk geleitet werden, so fördern sie auch das grosse Prinzip der Selbsthülfe, das in jeder Hinsicht ein wirksames Mittel des Erfolges bildet. *Hugh Mason.*

* * *

Ich wünsche den Genossenschaften besten Erfolg, insbesondere, dass sie von klugen und ehrenwerten Leuten geleitet werden. *John Bright.*

Zum Genossenschaftstag.

Der vierte Internationale Genossenschaftstag fällt in eine Zeit, die ganz dazu angetan ist, Besorgnisse für die Zukunft zu wecken. Schon sind nahezu acht Jahre vergangen, seitdem der Weltkrieg zu Ende kam, aber man muss im Hinblick auf die heutigen Spannungen verschiedener Art doch fragen, ob das grosse Völkermorden wirklich erst acht und nicht etwa achtzig Jahre zurückliegt, denn wenn man alles in Betracht zieht, was heute an fahrlässig und gewollt Verschuldetem in bezug auf die Verschlimmerung der Beziehungen zwischen den Völkern vorliegt, und wenn man bereits wieder so weit ist, dass ernste Befürchtungen für einen neuen kriegerischen Zusammenprall gar nicht unbegründet sind, wird man fast in die wirre Annahme versetzt, es seien von den Menschen, die das Ungeheuerliche des Weltkrieges erlebten, keine mehr da. Aber sie sind da in der Generation, die schon wissend, was um sie vorging, heranwuchs, in der Generation, die den Krieg bestreiten musste und in der Generation, die mit Entsetzen untergehen sah, was sie während Jahrzehnten erzeugt hatte. Die Jungen, die Mittlern, die Alten sind heute noch da, und sie haben wohl noch frische Erinnerungen an die Schreckenszeit, aber sie lassen sich, wie Rohre vom Winde, von allen möglichen Stimmungen und Eingebungen hin und her treiben. Mag auch viel redliches Bemühen für Menschheitsinteressen eingesetzt werden, es bleibt leider bei der vorhandenen

Der Stand der Konsumvereinsbewegung in den verschiedenen Ländern, 1924.

Länder	Zahl der Konsumgenossenschaften	Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften	Einwohnerzahl des Landes	Umsätze in Schweizer Franken zum durchschnittlichen Jahreskurs berechnet	
				der Konsumgenossenschaften	der Grosseinkaufsgenossenschaften
Grossbritannien und Irland	1,314	4,702,868	47,657,000	4,240,384,922	2,195,205,035
Russland, ganzer Sowjetstaatenverband	22,641	7,104,831	133,163.000	3,249,914,000	929,672,000
Deutschland	1,553	4,240,071	59,853,000	595,607,013	238,797,721
Dänemark	1,804	337,500	3,386,000	?	181,854,061
Finnland	571	365,656	3,365,000	291,518,661	157,625,157
Schweiz	838	381,422	3,902,000	318,946,060	157,066,991
Tschechoslowakei	553	657,252	13,613,000	197,110,545	129,914,341
Schweden	876	292,469	6,006,000	334,109,373	119,587,746
Frankreich	1,716	2,500,000	39,209,000	707,750,009	100,213,471
Ungarn	1,965	1,021,229	7,980,000	137,847,509	60,042,361
Oesterreich	128	475,520	6,536,000	101,275,272	46,561,141
Belgien	54	270,189	7,666,000	106,330,872	33,540,384
Polen	1,091	775,269	27,193,000	103,182,197	26,530,165
Lettland	229	80,000	1,596,000	15,846,000	26,358,904
Norwegen	432	100,836	2,650,000	103,808,215	24,405,149
Niederlande	345	151,808	7,212,000	?	23,671,219
Estland	268	78,547	1,107,000	33,924,016	17,013,732
Bulgarien	65	49,961	4,861,000	7,730,535	12,361,442
Rumänien	3,159	369,369	16,500,000	29,837,864	6,224,396
Litauen	263	61,580	2,029,000	9,525,955	5,861,510
Japan	?	?	77,728,000	?	3,694,257
Vereinigte Staaten von Amerika	116	30,000	118,288,000	63,960,000	2,268,436
Spanien	173	37,259	21,658,000	28,747,023	2,512,333
Italien	1,385	2,975,060	38,671,000	173,625,000	—
Kanada	15	42,718	8,788,000	24,374,431	—
Summe	**41,554**	**27,101,414**	**660,617,000**	**10,875,355,463**	**4,401,981,952**

Zerfahrenheit, ja Vernunftlosigkeit zur Ohnmacht verurteilt.

Den Genossenschaftern, die heute wieder ihre internationale Feier begehen, drängt sich unter diesen Umständen die Frage auf, ob überhaupt noch Erwartungen und Hoffnungen auf eine friedliche Zusammenarbeit der Völker gesetzt werden dürfen, und ob insbesondere die auf die Herstellung einer internationalen genossenschaftlichen Solidarität gerichteten Absichten erfolgreich werden können. So wenig verheissend in Anbetracht der Zerrüttungen, in denen Länder und Völker sich befinden, die Aussichten für solche Bestrebungen sind, so müssen sie dennoch oder erst recht aufrecht erhalten werden. Auch hier sollen die hindernden Umstände den Willen zur Ueberwindung stärken. Wären die Genossenschafter für sich eine Welt, wären sie nicht in jedem Lande mit den allgemeinen Verhältnissen verflochten, so liesse sich ja eine genossenschaftliche Internationale leichter für die Genossenschaftsaufgaben in Funktion setzen. Mit dieser Verflechtung müssen sich die Genossenschafter aller Länder wohl abfinden, aber es bleibt ihnen dennoch die Möglichkeit, die Blicke so hoch zu erheben, dass sie imstande sind, die genossenschaftliche Welt mit Verständnis zu betrachten und ihr aufrichtige Solidarität zu bekunden. Ein Ueberschwang braucht dabei nicht einzutreten, denn die gemeinsamen Aufgaben, die im Internationalen Genossenschaftsbund zur Kräftigung des Genossenschaftswesens in jedem Lande und dann in allen Ländern als wünschbar erachtet wurden — es sei nur an den Grosseinkauf und das Bankwesen auf internationaler Basis erinnert —, zeigen ja, wie es der Geduld bedarf, um allmählich zu Einrichtungen zu kommen, die einen festeren Zusammenhalt schaffen können.

Die Stützpunkte des Internationalen Genossenschaftsbundes sind die einzelnen Landesorganisationen, woraus sich die internationalen Pflichten ableiten lassen. Der grosse Internationalist Jean Jaurès, der 1914 am Tage vor Ausbruch des Weltkrieges ermordet wurde und seither seinem Vaterlande fehlt, hat die prächtigste Anweisung gegeben, wie man zur rechten Internationalität gelangt: «Ein wenig Patriotismus entfernt von der Internationale, viel Patriotismus führt zur Internationale.» Er hatte dabei die sozialistische Internationale im Auge, aber sein bezüglicher Ausspruch kann auch auf die genossenschaftliche Internationale Anwendung finden; wenn man an Stelle des Wortes Patriotismus die Worte nationale Genossenschaftsarbeit setzt, lässt sich die Feststellung machen, dass ein reiches Mass solcher Arbeit auf nationalem Boden die genossenschaftliche Internationalität fördert und sie zur Weltgeltung bringt. Die unermüdlichste Phrasendrescherei für internationale Solidarität vermag diese nicht zu schaffen, sie lässt sich einzig und allein herstellen durch die Verbindung des Guten, das in allen Ländern vorhanden ist. Die Genossenschafter der Schweiz dürfen dieses Gute in der eigenen Konsumvereinssache sehen, und, indem sie es zu fördern bestrebt sind, stärken sie nicht nur den genossenschaftlichen Einfluss im Schweizerlande, sie erhöhen dadurch das Ansehen der schweizerischen Konsumvereinsbewegung im Auslande und dienen damit dem Internationalen Genossenschaftsbund, der seine Aufgaben eher erfüllen kann, wenn seine Mitgliedschaften, das sind die einzelnen genossenschaftlichen Landesverbände, erstarken. Unser genossenschaftlicher Wille muss deshalb sein, stärker zu werden für die eigene wie für die internationale Genossenschaftsbewegung.

Fragen wir, wie das zu erreichen ist, so kommen wir aus dem Weltgebiete zurück zur Zelle der Genossenschaft, zur Familie, und da ergibt sich, dass die Frau bestimmend dafür ist, ob Familie und Genossenschaft in eine enge oder lose Verbindung kommen oder von einander abgekehrt bleiben. Die Frau hat auf die Volkswirtschaft einen viel grösseren Einfluss als man gemeinhin annimmt. Das Familieneinkommen wird zu einem guten Teil — insgesamt sind es in der Schweiz wohl einige Milliarden Franken — durch die Frau für den Familienhaushalt ausgegeben. Ob dafür rein zufällig an allen möglichen Stellen das eingehandelt wird, was zum Lebensbedarf gehört, oder ob diese Bezugsstellen nach festen Gesichts-

punkten ausgewählt werden, ist schliesslich für die Genossenschaft von höchster Bedeutung, weil davon ihr Sein oder Nichtsein, mindestens aber ihre Kraft oder Schwäche abhängen kann. Die Frau, der jeder Laden und jedes Lädchen im Orte eine bekannte Gegend ist, bringt der Genossenschaft meistens nicht viel ein, vielleicht nicht viel mehr als die Frau, die von der Genossenschaft aus prinzipiellen Gründen nichts wissen will, aber glücklicherweise gibt es doch auch zahlreiche Frauen, die sich angewöhnt haben, den Genossenschaftsladen als fast alleinige Einkaufsstelle zu benützen. Wie diese Kategorie erstarkt, so wird auch die Genossenschaft stärker werden.

Dieses Hervorheben der Bedeutung der Frau für die Genossenschaft darf aber ja nicht die Meinung erwecken, als habe der Mann als Genossenschafter — er ist als Mitglied ja meistens rechtlich mit der Genossenschaft verbunden — nicht auch genossenschaftliche Pflichten. Diese bestehen für den Mann und überbinden ihm eine Verantwortung, die sich sowohl auf seine Familie bezieht, als auch seine Anschauung in sozialer Hinsicht berühren kann. Mancher Mann kämpft wie ein Löwe für seine soziale Besserstellung, aber er macht sich nicht viel daraus, wenn in seinem Haushalt wenig Gewicht auf Verbesserung der Verhältnisse durch das Mittel der Genossenschaft gelegt wird; mancher Mann tritt leidenschaftlich für eine Umgestaltung der Wirtschaftsweise ein, aber den genossenschaftlichen Hebel, der sie bewirken könnte, lässt er unberührt; mancher Mann quält sich mit der Frage, wie der soziale Wirtschaftsapparat aussehen mag, aber er sieht nicht, dass in der Genossenschaft bereits eine brauchbare Form dafür besteht, und mancher Mann, der sich nach zukünftiger Neugestaltung sehnt, vermag nicht zu erkennen, wie die Genossenschaft dafür Vorarbeit leistet.

Das bisher in der Konsumvereinsbewegung Erreichte wird sich vervielfältigen, wenn Frau und Mann übereinstimmend zur Erkenntnis kommen, dass sie sich in erhöhtem Masse für die Genossenschaft einsetzen müssen. Das Wie ist einfach, aber es wird manchmal doch verkannt. Viele meinen, die Genossenschaft tauge erst etwas, wenn ihr möglichst viel am Zeuge geflickt werde; wenn sie einen revolutionären Anstrich bekomme; wenn es in ihr ein Klassenkampflärm gebe, — aber da haben Worte, und wären es die schärfsten Erklärungen, ihre revolutionäre Wirkung ganz verspielt, denn sie nützen nur den Genossenschaftsfeinden, — da wirkt nur der Mehrbetrag, der der Genossenschaft gegeben wird, revolutionär. Nehmen wir an, jedes der dreihundertfünfzigtausend Mitglieder unserer Konsumvereine erhöhe seinen Bezug in der Genossenschaft um hundert Franken, so ergeben sich fünfunddreissig Millionen, die ungenossenschaftlich ausgegeben, einige Kompagnien von Privat- und Profithändlern alimentieren können.

Erinnern wir uns der Redlichen Pioniere von Rochdale, die bestrebt waren, vom Schlechten, von der Privatwirtschaft, wegzukommen und das Bessere, die genossenschaftliche Wirtschaft, zu erreichen, so muss uns auch klar sein, dass heute, bald hundert Jahre später, noch Ursache genug besteht, ihren Weg weiterzugehen, um aus den Nöten unserer Zeit herausschreiten zu können. Nach den traurigen Erfahrungen der letzten zwölf Jahre sollte der Wille gereift sein, den Geist des Egoismus, der das Wirtschaftsleben beherrscht und wie eingangs gesagt, wahrscheinlich neues Unheil über die Menschheit bringt, mit einem tauglichen Mittel — wir besitzen es in der Genossenschaft — zu vertreiben. Wo am kleinsten Orte in dieser Richtung gestrebt und gearbeitet wird, geschieht für die Menschheit etwas Nützliches.

Möge der vierte internationale Genossenschaftstag der Genossenschaftsbewegung in allen Ländern neuen Impuls geben und damit ihre Weltbedeutung erhöhen!

Umsätze der wichtigsten Grosseinkaufsgesellschaften

(in Schweizer Franken umgerechnet).

	1925	1924
Grossbritannien, C. W. S.	1,913,112,385	1,765,348,910
Grossbritannien, S. C. W. S.	441,123,544	419,192,664
Deutschland, G. E. G.	281,013,520	208,898,185
Dänemark, F. D. B.	181,113,586	155,221,489
Schweden, K. F.	135,626,085	119,587,746
Schweiz, V. S. K.	125,251,195	123,594,222
Finnland, S. O. K.	91,211,424	84,147,744
Frankreich, M. D. G.	86,657,261	100,213,471
Finnland, O. T. K.	85,434,136	73,477,413
Tschechoslowakei, V. D. P.	83,634,927	86,657,642
Ungarn, Hangya	52,051,572	56,994,641
Oesterreich, G. ö. C.	51,577,372	46,561,141
Tschechoslowakei, G. E. C.	40,622,746	43,256,699
Deutschland, Gepag	38,884,600	29,899,536
Polen, Zwiazek spotdzielni spozywcow	36,379,600	20,639,751
Belgien, Féd. des sociétés coopératives	34,924,827	33,540,384
Lettland, Konzums	32,939,198	26,358,904
Norwegen, N. K. L.	29,544,652	24,405,149
Schweiz, V. o. l. G.	28,566,986	26,981,317
Niederlande, Handelskamer	26,231,923	23,671,219
Dänemark, Nordisk Andelsforbund	20,989,151	21,020,316
Estland, E. T. K.	19,816,661	17,013,732
Bulgarien, Napred	7,348,838	12,361,442
Schweiz, Verband der Gen. Konkordia	6,230,535	6,491,452
Dänemark, Ringköbing Amts Varenidköbsforening	5,987,726	5,612,256
Litauen, L. K. B. S.	4,569,393	5,861,510
Vereinigte Staaten von Amerika, Co-operative Central	4,319,535	3,268,436
Spanien, Union de Cooperativas del Norte Exchange	2,568,637	2,512,333
Summe	3,867,732,015	3,542,789,704

Das Genossenschaftswesen in Grossbritannien.

Von *Dr. Theodor Cassau*, Berlin.

England als das Mutterland der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung war auf einer Reihe sozialpolitischer Gebiete infolge dieser frühen Entwicklung zum Industriestaat das erste grosse Experimentierfeld und ist nicht nur das Mutterland der Gewerkschaften, sondern auch das der Genossenschaften. Wenn man von vereinzelten Versuchen konsumgenossenschaftlicher Organisationen oder konsumgenossenschaftsähnlicher Wohltätigkeitsanstalten absieht, waren die ersten vier Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts dadurch charakterisiert, dass die englische Arbeiterschaft in mehr oder minder direktem Zusammenhange mit grossen Erlösungsideen immer neue, im ganzen missglückende Versuche machte, sich auch auf genossenschaftlicher Basis aus dem Elend des Tages herauszuarbeiten.

Zum Teil beruhten diese Gründungen auf dem dunklen Drang nach praktischer Betätigung gegenüber einer der vielen Bedrückungsformen, Betrug und Wucher im Kleinhandel, zum Teil waren sie als Versuch wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Anhänger einer grossen Bewegung gedacht, zum Teil sollten sie direkt die erste Arbeit an der Umwandlung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse darstellen. Wenn auch der Führer der Bewegung in dieser Zeit,

Dr. William King, der Ende der 20 Jahre wirkte, ein recht klares Programm besass, so waren all diese Versuche im ganzen betrachtet noch nicht recht lebensfähig. Erst mit der Gründung des berühmten Vereins der Rochdaler Pioniere im Jahre 1844 zu Rochdale, einem Textilstädtchen in der Nähe von Manchester, vollzog sich ein Wandel. Er wird im wesentlichen darauf zurückgeführt, dass die Gründer dieses Konsumvereins das neue Prinzip der Rückvergütung erfunden haben. Während bisher alle Genossenschaften ihre Ueberschüsse genau wie Kapitalgesellschaften entsprechend dem eingezahlten Geschäftskapital verteilten, schufen die Rochdaler Pioniere mit ihrem Rückvergütungssystem, Verteilung der Ueberschüsse entsprechend den Käufen, einen ganz neuen Unternehmungstyp, machten tatsächlich den Käufer zum Träger des Unternehmens, zum Aktionär. Wenn man auch die Bedeutung dieser Umwandlung gar nicht überschätzen kann, so steht wohl doch fest, dass sie nicht allein den grossen Aufschwung bewirkten. Die andauernde Entwicklung zum Industriestaat, das Erstarken der Gewerkschaftsbewegung, die nun seit zwei Jahrzehnten gesetzlich gestattet, wenn auch noch vielfach bedrückt, sich ausbreitete, die damit verbundene Hebung der Lage der Arbeiterschaft, aus grösstem Elend bildeten die wirtschaftliche Grundlage, auf der die Vorzüge des neuen Systems erst wirken konnten.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Während es sich in den hässlichen Fabrikstädten Nordenglands, die jeder mied, der nicht beruflich gezwungen war, in ihnen zu leben, völlig unbeachtet von den Londoner Kreisen, die die Träger der politischen und kulturellen Entwicklung waren, entwikkelte, entstand in London eine andere Genossenschaftsbewegung, die nicht von grosser praktischer Bedeutung wurde und doch das ganze englische Genossenschaftswesen in seinem Werden massgebend beeinflusste. Aus dem Kreise der sogenannten christlichen Sozialisten heraus erfolgte Ende der Vierzigerjahre die Gründung der Produktivgenossenschaften. Diese christlichen Sozialisten waren keine Sozialreformer wie wir sie kennen, keine wohltätigen Theologen, sondern Männer, die etwas vom alttestamentlichen Propheten in sich hatten, Menschen, denen ihre Religion Herzenssache war, die in ihrem ganzen Leben und Wirken durch sie bestimmt auch das Bedürfnis hatten, diese ethischen Grundsätze zur Durchführung zu bringen in einer Umwelt, die sich mit Lippenbekenntnissen begnügte und ihre Wirtschaft auf dem Elend der Massen aufbaute. Unglücklicherweise waren es alles Juristen und Theologen und es war kein Nationalökonom unter ihnen. So hat diese Gruppe, die durch die Stärke ihres Ethos und durch ihre gesellschaftliche und verwandtschaftliche Verbindung mit den führenden Kreisen Englands für die soziale Entwicklung dieses Landes gewiss Bedeutung gehabt hat, aber massgebenden Einfluss hätte gewinnen können, ethisch orientierte Weltverbesserung betrieben zur selben Zeit, als Karl Marx begann, den Weg vom utopischen zum wissenschaftlichen Sozialismus zu finden und seine Lehre auf der Analyse der bestehenden Wirtschaft zu basieren. Er blieb den englischen Arbeitern und insbesondere den englischen Genossenschaftern fremd. Hatte diese Bewegung ursprünglich ihre Impulse von den Utopisten erhalten, so trat mit dem praktischen Wachstum auf der neuen Basis des Rochdaler Rückvergütungsprinzipes eine sehr bedeutsame Wandlung ein. An die Stelle des himmelstürmenden Sozialisten trat der Sektierer und Abstinenzler. Jahrzehntelang herrschten jetzt in der englischen Genossenschaftsbewegung Arbeiter, die sich zwar als Arbeiter fühlten, aber doch kein Klassenbewusstsein hatten und in ihrem Denken durch ihre religiöse Sekte bestimmt waren und dem damit in Verbindung stehenden Willen, die Menschen durch die Abstinenzbewegung (nur aus der Rolle, die der Alkohol damals in England spielte zu begreifen) und die Genossenschaftsbewegung zu bessern. Diese Schichten waren völlig frei von jeder Theorie, verfügten aber über sehr viel gesunden Menschenverstand und praktischen Organisationssinn. Sie bauten ohne Theorie die Genossenschaftsbewegung und vom Jahre 1863 ab eine geschäftliche Zentrale, die Grosseinkaufsgesellschaft, die nach 10 Jahren auch zu produzieren begann, in bewundernswerter Weise auf.

Die intellektuellen Führer der Produktivgenossenschaften fanden äusserlich sehr rasch den Weg zu dieser neuen Arbeiterbewegung, innerlich fanden sie ihn nie. Ihren Bemühungen verdanken die Genossenschaften das Genossenschaftsrecht, das bereits 1852 geschaffen wurde, und auch später manchen Schutz und Beistand in rechtlichen Fragen, aber theoretisch versagte diese Schicht vollkommen. Sie erkannte nie das Wesen der Konsumgenossenschaft, sondern suchte durch Gewinnbeteiligung die Selbstsucht aus der Wirtschaft zu verbannen und führte um diese Gewinnbeteiligung, gegen die sich die Konsumgenossenschafter sträubten, einen heftigen vergeblichen Kampf. Dieser hatte das Ergebnis, dass etwa von den Neunzigerjahren ab die Herrschaft der Praktiker unbestritten zutage trat und diese Vertreter der Gewinnbeteiligungstheorie nur noch repräsentative Bedeutung hatten. Ein grosser Wandel trat erst mit dem Kriege ein, freilich vorbereitet durch die Politisierung der englischen Gewerkschaftsbewegung in dem Jahrzehnt vor dem Kriege. Die englischen Genossenschaften fühlten doch immer stärker ihre innere Zugehörigkeit zum Labour Movement und vermissten vor allem eine wirksame parlamentarische Vertretung ihrer Interessen. So haben sie eine kleine Genossenschaftspartei gegründet, die ein paar Abgeordnete durchbringt. Praktisch kommt es darauf hinaus, dass innerhalb des weiten Rahmens der Labour Party im Parlament die Genossenschaften auf ihre Kosten die Sozialisten für ihre Interessen stellen und durch die eigene Genossenschaftspartei formell die politische Neutralität gewahrt bleibt.

Organisatorisch ist diese Bewegung von einem Ende bis zum anderen echt englisch. Sie ist in allen Grundzügen bestimmt durch das Vorbild der englischen Kapitalgesellschaften und der englischen Selbstverwaltungsorganisationen. Mitgliederversammlung und ehrenamtlicher Vorstand sind die Genossenschaftsorgane; die führenden Beamten, Manager oder auch General-Manager und Secretary, haben zwar die tatsächliche Betriebsleitung und in recht weitgehendem Masse auch die Wahrnehmung der Unternehmerfunktionen, aber in der Theorie sind sie die bezahlte Exekutive, die nach den Anweisungen des allein verantwortlichen Vorstandes arbeitet. Das Problem Demokratie und Grossbetrieb musste auf diese Weise ungelöst bleiben. In der englischen Genossenschaftsbewegung hat sich das Bedürfnis nach engerer Fühlung mit der Mitgliedschaft schon zeitig bemerkbar gemacht. Das beruht darauf, dass die englische Genossenschaftsbewegung sich nicht als eine Ergänzung der Gewerkschafts- und der politischen Arbeit fühlte, sondern im gewissen Sinne eine Sekte war, die glaubte, alle sozialen Fragen mit diesem einen Hilfsmittel zu lösen und daher auch bestrebt war, ihre Anhänger sektenmässig zu umschliessen. Sie suchte nicht nur den Konsumenten, sondern den ganzen Menschen zu erfassen. So entstand nicht eine neue Organisation in der Genossenschaft, nicht etwa eine Bezirksorganisation der Mitglieder, es wurden nicht andere Zwischenstufen dieser Art geschaffen, sondern es entstand eine Fülle von Nebenorganisationen: Bildungswesen mit geselligen Veranstaltungen aller Art; Männergilde, Frauengilde, Wanderklubs usw. Auf diese Weise gelang es, in vielen Genossenschaften einen grösseren Teil der Mitglieder mit der Genossenschaft enger zu verbinden, ohne dass sie jedoch, wie bei uns, mit der eigentlichen Genossenschaftsarbeit eng verbunden wurden.

Trotz dieser organisatorischen Unzulänglichkeiten, die in England in den letzten Jahren auch erkannt worden sind und über deren Abhilfe man nachsinnt, hat die englische Genossenschaftsbewegung doch eine Entwicklung genommen, der gegenüber die der best organisierten westeuropäischen Länder geradezu klein wirken. Bei 4,7 Millionen Mitgliedern wurde 1924 in 1300 Vereinen ein Umsatz von 4,3 Milliarden Franken erzielt. Die Vereine haben an Geschäftskapital und Reserven rund 2½ Milliarden Franken. Von den 1300 Vereinen liegen 650 in der Gruppe 5000-50,000 Pfund Sterling Umsatz, das sind 125,000 bis 1¼ Millionen Franken. Ueber 400 Vereine haben einen Umsatz von 1 bis 6 Millionen Franken, darüber hinaus gehen 172 Vereine, von denen rund die Hälfte (85) über 500,000 Pfund Sterling d. h. über 12,5 Millionen Franken Umsatz haben. Erheblich anders ist das Bild, wenn man nicht die absoluten Ziffern, sondern die prozentuale Verteilung von Mitgliedern und Umsatz auf die Grössenklassen betrachtet. Dann verschwinden die Vereine mit unter 125,000 Franken Umsatz mit ein bis zwei Prozent Anteil an der Gesamtheit fast völlig, die nächste Gruppe 125,000 bis 1¼ Million Franken Umsatz zählt auch nur 8% und erst die Vereine mit 1¼ bis sechs Millionen Franken machen etwa ein Viertel der gesamten Mitgliederzahl aus und bewältigen ungefähr denselben Prozentsatz an Umsatz. Die nächste Gruppe 6 bis 12½ Millionen Franken umfasst 16 bis 17 Prozent und nahezu die Hälfte des gesamten Umsatzes in allen englischen Konsumvereinen werden in den grössten Vereinen mit über 12½ Millionen Franken Umsatz getätigt. Hier hat sich im Laufe von einem Jahrzehnt ein ganz ausserordentlicher Umschwung vollzogen. Selbst wenn man die Entwertung des Goldes berücksichtigt und dementsprechende Abzüge macht, bleibt es doch fabelhaft, dass diese Gruppe heute die Hälfte umschliesst, während sie 1913 erst ein Fünftel der Gesamtheit ausmachte.

Dieser Wandel in der Zusammensetzung der britischen Konsumvereinswelt ist nicht nur auf Mitgliederzuwachs zurückzuführen, der von 1914 bis 1924 über 50% betragen hat, sondern auch auf die Intensivierung der Bewegung, die ausserordentlich zugenommen hat; sie umschliesst heute eine Fülle von Geschäftszweigen, von denen man sich bei uns noch kaum eine Vorstellung macht. Die Durchschnittsumsätze pro Mitglied zeigen dieses Steigen noch nicht, vermutlich weil die Zusammensetzung der Mitgliedschaft eine erhebliche Aenderung erfahren hat und heute in ganz anderem Masse als früher eine Reihe von Familienangehörigen aus demselben Haushalt die Mitgliedschaft erworben haben. Der Anteil der Genossenschaftsmitglieder an der Gesamtbevölkerung betrug 1891 13%, 1901 20%, 1911 26% und dürfte 1921 etwa 40% betragen haben. Es gibt jedoch zahlreiche Grafschaften, in denen er über 90% ist. Bezeichnend für die Verhältnisse in England ist, dass der englische Genossenschaftsbund grafschaftsweise eine Statistik der genossenschaftlichen Durchschnittssätze pro Einwohner nicht etwa pro Mitglied vornimmt und dass dabei eine schottische Grafschaft mit 725 Franken Umsatz pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze steht, aber über ein Dutzend Grafschaften über 250 Franken pro Kopf der Bevölkerung umsetzen.

Diese Zahlen versteht man erst, wenn man sieht, was die englischen Konsumvereine alles betreiben. Mittelpunkt des Geschäftes ist selbstverständlich überall das Kolonialwarengeschäft. Wein-Konsumvereine und Konsumvereine, die nur Bäckerei und Bierbrauerei betreiben, wie man sie in Frankreich findet, kennt man in England nicht.

Manufakturwaren führen nach einer Statistik des Genossenschaftsbundes aus dem Jahre 1916 von 1267 Vereinen nicht weniger als 1180.

Aehnlich sind die Ziffern für Schuhwaren, nach der Bundesstatistik 1166, Haushaltsartikel 1082, Möbel 890, Kohlen 749, Damenputz 380, Herrenkonfektion 556, Schmucksachen 186, Fleischverkauf haben nicht weniger als 614, Milch 123; Apotheken betreiben 49 Vereine. Aehnlich umfassend ist die Eigenproduktion: 700 Vereine betreiben eigene Bäckerei, nicht weniger als 500 nach der Bundesstatistik und 624 nach einer auf neuerem Material beruhenden, von mir vorgenommenen Aufzählung, haben Schuhreparaturwerkstätten, 300 betreiben Herrenschneiderei, 200 Damenschneiderei, 232 haben eigene Putzmacherei. Wenn auch die Umsatzziffern der verschiedenen Abteilungen nicht bekannt sind, so entnimmt man doch bereits aus diesem Bild, wie umfangreich die englische Genossenschaftsbewegung in der Ausdehnung auf verschiedene Warengruppen ist. Dieses Bild wird noch verdeutlicht durch eine kleine Aufstellung, die der Verfasser für die grössten englischen Konsumvereine vorgenommen hat. Von 85 Vereinen der Gruppe 250 bis 500,000 Pfund Sterling Umsatz führen alle Manufakturwaren, 85 Schuhwaren, 73 betreiben Fleischerei, 72 führen Möbel, 69 haben Schneiderei, 47 Putzwaren, 56 Kohle, 81 Bäckerei. Aber auch Abteilungen, die in der allgemeinen Statistik weniger in die Erscheinung treten, sind hier recht zahlreich vertreten, so Fischläden 30, Milchvertrieb 40, Restaurant 25, Schmucksachen 20 und

Apothekerwaren 14. In den grössten Vereinen, 85 Vereine mit über 12 Millionen Franken Umsatz, ist das Bild dasselbe. Manufakturwaren 84, Schuhwaren 71, Schneiderei 65, Modesalons 52, Möbel 75, Bäckerei 79, Fleischereien 73, Fischläden 30, Milchvertrieb 42, Restaurant 29, Schmuckwaren 25, Apothekerwaren 21. Dabei ist zu beachten, dass diese Aufstellung, die aus dem Adressbuch der Vereine ausgezogen ist, noch keineswegs erschöpfend sein wird.

Betrachtet man die Zahlen der Grosseinkaufsgesellschaft, so staunt man auch wieder zunächst über die Grösse, dann aber auch über die Vielfältigkeit. Die Grosseinkaufsgesellschaft für England, die 1863 gegründet wurde (ihr folgte 1868 eine eigene für Schottland) erzielte im Jahre 1925 einen Umsatz von 76,6 Millionen Pfund Sterling, das sind nahezu 2 Milliarden Franken, wovon 27 Millionen Pfund Sterling, also etwa 675 Millionen Franken, auf die eigene Produktion entfallen. Die Einzelheiten sind erst für 1924 bekannt. Damals betrug der Gesamtumsatz 1,7 Milliarden Franken, wovon 1400 Millionen auf Lebensmittel, 155 Millionen auf Manufakturwaren, 60 Millionen auf Schuhe, 70 Millionen auf Möbel entfielen.

Die Aufzählung der Fabriken ergibt 37 Fabrikationszweige mit über 100 Betrieben, darunter z. B. 10 Mühlen, 15 Schuhfabriken und Gerbereien, aber auch Motorradfabriken, Pianofabrik und Bergwerk. Daneben betreibt die Grosseinkaufsgesellschaft noch in grösstem Umfange Landwirtschaft und Plantagewirtschaft, in Asien und Afrika. Angesichts dieser Zahlen ist es weiter nicht verwunderlich, zu sehen, dass die Gesamtbewegung über 200,000 Menschen beschäftigt, davon allein 12,000 in ihren überseeischen Besitzungen und Niederlassungen.

Die englische Konsumgenossenschaftsbewegung stellt somit nach räumlicher und sachlicher Ausdehnung einen Konzern dar, vor dem man immer wieder mit staunender Bewunderung steht. Dabei ist alles organisch gewachsen und nicht zusammengerafft, wie bei den Inflationskonzernen. Nach einer kurzen Zeit des wilden Gründens zu Anfang der 70er Jahre, ist man sehr bedächtig Schritt für Schritt vorwärts gegangen, und hat heute einen Komplex von Unternehmungen aufgestellt, der für jeden fremden Besucher von verblüffender Grösse ist. Die Zentrale in Manchester ist ein kleines Stadtviertel für sich, die grossen Bureauhäuser, die mit Musterlagern verbunden sind, wirken nach unseren Begriffen nicht schön, sind aber in dieser überhaupt unschönen Stadt doch mit die grössten und charakteristischsten Bauten, die in ihrem Stadtviertel das Aussehen bestimmen und ihm den Charakter geben.

Der Aufbau dieses Riesenunternehmens ohne captains of industry durch eine Demokratie von Unternehmern und eine Demokratie von Betriebsleitern, hat mancherlei Organisationsprobleme zutage treten lassen, die noch ungelöst sind. Der kritische Beobachter wird auch zugeben müssen, dass das Wachstum vielfach dadurch gefördert worden ist, dass das Grosskapital erst sehr spät in den Einzelhandel eingedrungen ist, und dass es dann sehr rasch mit einer Fülle von grossen Konzernen, die Konsumvereine nach der Ladenzahl gerechnet, überflügelt hat. Umsatzziffern sind natürlich nicht bekannt, aber es ist ja die Aufgabe der Genossenschaftsbewegung, Schwierigkeiten und Probleme gemeinwirtschaftlicher Organisation experimentell festzustellen und experimentell zu lösen. Die Umwandlung der Wirtschaft, die dem Arbeitnehmer in ihr eine andere Stellung gibt, die ihn aus seiner Abhängigkeit von der Konjunktur erlöst, ihm sichere Beschäftigung und Sicherheit gegen Willkür gewährt, ist nicht, das haben wir in den letzten Jahren gelernt, einfach aus der Entwicklung der jetzigen Wirtschaft abzulesen und abzuleiten. Diese Umstellung bringt eine Fülle von neuen Problemen, die man etwa folgendermassen charakterisieren kann. Erstens die Schwierigkeiten des Riesenbetriebes und des Riesenunternehmens mit seiner Vielfältigkeit von Betrieben, zweitens die spezifischen Schwierigkeiten des gemeinwirtschaftlichen Grossbetriebes: Demokratie und Grossbetrieb, und drittens die Schwierigkeiten des Arbeitsverhältnisses in der Gemeinwirtschaft. Man hat in England Jahrzehnte auf den Lorbeeren geruht, beginnt jetzt dort aber diese Fülle von Problemen zu sehen und ernsthaft an ihrer Lösung zu arbeiten. Wenn irgendwo internationaler Wettbewerb möglich ist, ist es auf diesem Gebiet. Ueber die grossen wirtschaftspolitischen Lehren hinaus zeigt uns die englische Genossenschaftsbewegung mit ihrem bisherigen Werk, welche riesenhaften wirtschaftlichen Leistungen der Zusammenschluss der Kleinen, der Vielen, der Ungekannten hervorbringen kann, und wie dort weit über das Lebensmittelgeschäft hinaus die Konsumgenossenschaften die massgebenden Versorgungsunternehmungen der gesamten Arbeitnehmerschaft geworden sind.

Die Frau im Mittelpunkt des internationalen Genossenschaftstages.

Am ersten Samstag des Monates Juli, dieses Jahr am 3. Juli, richtet der Internationale Genossenschaftsbund bereits zum vierten Male seine Stimme an die Genossenschafter der Welt, an diesem Tage durch entsprechende Veranstaltungen für die Genossenschaftsidee zu werben, die Menschheit zum Gemeinschaftsgeist und zur «Verwirklichung des genossenschaftlichen Gemeinwohles» zu erziehen.

Diese Aufgabe werden wir wirksam durchführen, wenn wir uns bei den Feiern des internationalen Genossenschaftstages in Wort und Schrift besonders an die Frauen wenden.

Die Frau als Bewirtschafterin des Haushaltes steht im **Mittelpunkt der Familienwirtschaft.** Die Frau kann von dieser Stelle aus einen wirksamen Einfluss auf die Gestaltung der Volkswirtschaft ausüben. Die Frau wird diesen Einfluss in gemeinwirtschaftlichem Sinne ausüben, wenn sie die Bedeutung des Haushaltes in der Volkswirtschaft kennen lernt, also ihrer eigenen Macht bewusst wird. Durch die Hände der Frau laufen die in der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Produktion hergestellten, zumeist durch den privaten Handel vermittelten Bedarfsgüter. Die Frau nimmt einen Teil der «Waren» auf, den andern Teil lehnt sie mangels Geld, mangels Bedarf oder mangels Zuneigung ab. Die unaufgeklärte Frau pendelt täglich zwischen Krämern, Filial- und Spezialgeschäften und Warenhäusern, Hausier- und Strassenhandel hin und her, sucht den «billigsten» Kaufmann, lobt dessen «Freundlichkeit» und — empfiehlt ihn der Frau Nachbarin. Jene Frau lässt ihre «Kaufkraft» wirtschaftlich und organisatorisch ungenützt, sie führt das eigene Einkommen oder das des Mannes und der sonst erwerbstätigen Familienangehörigen in die Kanäle der Privatwirtschaft zurück und stärkt damit den privaten

Handel und die kapitalistische Produktion. Die aufgeklärte Frau hingegen deckt ihren Bedarf für Küche und Haushalt von den eigenen Vorräten ihrer Genossenschaft ein! Das Einkommen dient hernach in dem genossenschaftlich verwerteten Teile der auf Selbsthilfe aufgebauten Eigenwirtschaft der Verbraucher.

Diese Frau der genossenschaftlichen Tat legt ganz im Stillen Stein auf Stein zu dem grossen Genossenschaftsgebäude, das wir Konsumgenossenschaft und zusammenfassend Konsumgenossenschaftsbewegung nennen, dazu auserkoren, allen wirtschaftlich Schwachen Schutz zu bieten und, wenn erst einmal das Gemeinsame allen Bewohnern dieses Hauses bewusst ist und der Gemeinschaftsgeist in die Herzen Aller Einzug hielt, die Wirtschaft und ihre arbeitenden Menschen von den kapitalistischen Fesseln zu befreien. Wir müssen bekennen, die Frau steht auch im **Mittelpunkt der Volkswirtschaft.** Die genossenschaftliche Betätigung der Frau findet ihren sichtbaren Ausdruck in der Inanspruchnahme aller genossenschaftlichen Einrichtungen und in der Teilnahme an der Verwaltungs- und Organisationsarbeit. Das Bindeglied zwischen Mitglied und Konsumgenossenschaft ist die genossenschaftliche Warenvermittlungsstelle — der Laden. Hier befinden sich die für die Mitglieder eingekauften Güter des täglichen Bedarfs; hier ermahnen uns die Eigenpackungen («Co-op»-Artikel) an die rationelle Warenabgabe. Hier befinden sich die Zweigstellen genossenschaftlichen Sparbetriebes; hier müsste auch die Stätte sein, an der das Gefühl der Freundschaft und Zusammengehörigkeit Pflege findet, an der die «Fäden» genossenschaftlicher Treue «gesponnen» werden, auf dass das genossenschaftliche «Band» alle umschlinge.

Die genossenschaftliche Verteilungsstelle werde der Frau zum zweiten Heim. Die Frau stehe auch im **Mittelpunkt der Warenvermittlungsstelle.** Je mehr die Frau ihre Verteilungsstelle aufsucht, da ihren Bedarf deckt, die Erzeugnisse der Zentrale bevorzugt, soweit möglich ihre Spargroschen einlegt, desto mehr wird die Verteilungsstelle zur Kraftquelle der Genossenschaft. Allerdings: Der Vorstand muss durch entsprechenden Einkauf, Qualitäts- und Preisbestimmung, die Verteilungsstellenleitung und das Personal müssen durch sachgemässe und freundliche Bedienung — dabei sein.

Wiederum kommt es auf die Mitarbeit der Frau an, soll die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung vorwärts schreiten. Die geistige Einstellung der Frau ist von ausschlaggebender Bedeutung im Kampfe zwischen der auf das Gemeinwohl hinzielenden genossenschaftlichen Bedarfswirtschaft und der auf Gewinn — auf Kosten des Verbrauchers — gerichteten Erwerbswirtschaft. Es ergibt sich von selbst die dringende Forderung, bei aller Aufklärungs- und Werbearbeit der Frauen und ebenso sehr der Kinder zu gedenken.

Die Frau muss auch im **Mittelpunkt der Erziehungs- und Werbearbeit** stehen. Seit einigen Jahren hat die aufklärende Tätigkeit unter den Frauen ordentliche Erfolge gezeitigt. Bei allen Zusammenkünften muss die Bedeutung der Frau in der Wirtschaft und in der Genossenschaft dargetan, muss die Frau zur praktischen Mitarbeit aufgerüttelt werden. Weil nötig, muss den Männern das Verständnis hierfür klar gemacht werden.

Eine willkommene Gelegenheit, in Stadt und Land der Frauen zu gedenken, ihre Bedeutung für die Wirtschaft und die Konsumgenossenschaft in vollem Masse zu würdigen, ihre Treue zum eigenen Unternehmen zu festigen, bietet der diesjährige internationale Genossenschaftstag. Sowohl Rückschau über das Geleistete als auch Ausblick auf die noch ungelösten organisatorischen und erzieherischen Aufgaben wird in diesen Tagen allüberall gehalten werden müssen. Wir werden hierbei den Männern und den Frauen sagen müssen, dass die Frauen über die Wirtschaftsmacht verfügen, bei richtiger Anwendung ihrer Kaufkraft die Einzelgenossenschaft und die genossenschaftlichen Wirtschaftszentralen zu stärken und alle Hemmungen auf diesem Wege zu beseitigen. Die Frau muss verstehen lernen, dass durch ihre Umsatztätigkeit und ihre Mitarbeit in Organisation und Verwaltung die Genossenschaft zu höchster Blüte gebracht werden kann. Laut muss der Ruf erschallen: «Frauen herbei!»

Es ergibt sich hieraus von selbst, dass die Frau auch **Mittelpunkt des internationalen Genossenschaftstages sein muss.** Verbindet uns schon wirtschaftliche Not, die gemeinsame Sorge um die wirtschaftliche Zukunft, so muss uns der Wille, durch Selbsthilfe die Wirtschaftsverhältnisse zu bessern, ebenfalls zusammen führen. Nur wenn dieser gemeinsame Wille Leitstern unserer genossenschaftlichen Kleinarbeit sein wird, wenn die Frauen an der Seite der Männer als Pioniere für die Genossenschaftsidee unermüdlich tätig sind, wird der ersehnte Zustand einer gerechteren Wirtschaft in praktische Nähe gerückt, werden die Verbraucher von den sie bedrückenden Lasten der kapitalistischen Wirtschaft befreit sein. *Rob. Schweikert.*

Der dänische Ministerpräsident über das Genossenschaftswesen.

Anlässlich der Eröffnung einer genossenschaftlichen Ausstellung in Kopenhagen erklärte Ministerpräsident Stauning das folgende:

Das Leben erfordert eine ständige Entwicklung und die Genossenschaftsbewegung ist in dieser Entwicklung sicherlich ein für die Gesellschaft nützliches Glied.

Die Genossenschaften erzeugen sowohl in der Produktion wie auch der Verteilung eine gesunde Konkurrenz zum Nutzen aller Konsumenten. Es ist leicht zu verstehen, dass einzelne Menschen mit Unwillen auf diese Konkurrenz sehen, aber diese ist, von allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet und vom Standpunkte der grossen gemeinsamen Interessen beurteilt, von einem Wert, der nicht unterschätzt werden darf, denn ohne diese Konkurrenz würden wir den Kartellen und Trusten verfallen, bei welchen die Konkurrenz schliesslich aufgehoben wird.

Man muss zugleich den Blick auch dafür offen haben, dass die Genossenschaftsbewegung von grossem erzieherischen Werte ist. Die genossenschaftliche Tätigkeit hat grosse Gruppen der Bauern- und Arbeiterklasse, der Angestellten- und Beamtenkreise in nähere Verbindung mit wirtschaftlichen Aufgaben, Handels- und Produktionsverhältnissen, gebracht, wodurch sie einen wertvollen Einblick in diese Teile der Staatsmaschinerie erhalten und eine weitere Perspektive über das Gemeinschaftsleben erhalten haben. Diese Entwicklung ist nicht am wenigstens wertvoll.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 29. August 1926 bis 11. September 1926

im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

PROGRAMM:

1.

Der Kurs beginnt Sonntag, den 29. August 1926, nachmittags 4 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 11. September 1926, vormittags 11 Uhr.

2.

An diesem Kurse können teilnehmen: Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen, sowie weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe.

3.

Das Programm des Kurses zerfällt in Vorträge, Diskussionen, Besichtigungen und Degustationen.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

4.

Die Vorträge dauern ca. ¾ Stunden, denen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen anschliessen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Jeden Vormittag werden zwei Lehrstunden und an fünf Nachmittagen je eine Lehrstunde abgehalten.

5.

Im Kurse werden folgende Themata behandelt:

Themata	Lehrstunden	Referenten
Grundsätze, Wesen und Ziele der Genossenschaftsbewegung.	2	Herr Dr. *H. Faucherre,* Redaktor des „Schweiz. Konsumverein" Basel.
Leitsätze für Erziehungsprinzipien für die Genossenschaftsbewegung nach Heinrich Pestalozzi.	3	Herr Dr. *K. Munding,* Schriftsteller, Bottmingen.
Genossenschaftliche Rechtsfragen.	1	Herr Dr. *O. Schär,* Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel.
Die Sekretariatsgeschäfte einer Genossenschaft.	1	Herr *E. O. Zellweger,* Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Das genossenschaftliche Bildungswesen in den verschiedenen Ländern.	1	Herr Dr. *H. Christ,* Basel.
Die Hausfrau als wichtiges Element der Konsumgenossenschaft.	1	Herr *E. Angst,* Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.
Lebenskunde.	2	Herr Prof. *Fr. Frauchiger,* Mitgl. d. Direktion d. Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich.
Die Genossenschaftspresse für die Mitglieder.	2	Herr *U. Meyer,* Redaktor des „Genossensch. Volksblattes", Basel, und Herr *A. Rotzler,* Leiter der Buchdruckerei des V. S. K., Basel.
Buchführung, Rechnungsabschlüsse und Revisionen.	2	Herr Dr. *H. Christ,* Basel und Herr *Ed. Neidhard,* Leiter der Treuhandabteilung des V. S. K., Basel.
Rationelle Warenvermittlung	2	Herr *M. Maire,* Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
Die eidg. Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 23. Februar 1926.	1	Herr Dr. *J. Pritzker,* Chef d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.
Warenkunde:		
a) Allgemeiner Teil für alle Warengruppen.		Herr Dr. *J. Pritzker,* Chef d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.
b) Kaffee, Zucker u. Weine.	1	Herr *E. Suter,* Prokurist des V. S. K., Basel.
c) Butter, Speisefette, Oele, Kakao und Schokolade.	1	Herr *H. Zeller,* Prokurist des V. S. K., Basel.
d) Mehl- und Mahlprodukte.	1	Herr *C. Hersberger,* Dir. der Mühlengenossensch. schweiz. Konsumvereine (M. S. K.), Zürich.
e) Landwirtschaftliche Produkte.	1	Herr Dr. *Leo Müller,* Chef der Abteilung für Landwirtschaft des V. S. K., Basel.
f) Brennmaterialien.	1	Herr *M. Maire,* Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
g) Bekleidungsartikel.	1	Herr *E. Siebenmann,* Prokurist des V. S. K., Basel.
Gemüsebau und Pflege von Gärten.	1	Herr *H. Keller,* Geschäftsleiter der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers.
Ladendienst, Inventuraufnahmen und Kontrolle.	1	Herr *E. Angst,* Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.
	1	Herr *E. Hof,* Vertreter des V. S. K., Basel.
	1	Herr *E. Scholer,* Vertreter des V. S. K., Basel.
Versicherungswesen.	1	Herr *E. Lienhardt,* Direktor der Schweiz. Volksfürsorge, Basel.
Die Genossenschaften des In- u. Auslandes: 2 Lichtbildervorträge.		Herr *U. Meyer,* Redaktor des „Genossenschaftlichen Volksblattes", Basel.

6.

An Besichtigungen, die an fünf Nachmittagen nach vorherigen Erklärungen stattfinden, sind vorgesehen:

a) Die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaux, Lager, Buchdruckerei etc.) sowie die Schuhfabrik Coop.
b) Die Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (Bureaux, Lager, technische Betriebe etc.).
c) Der A. C. V. beider Basel (Bäckerei, Kaufhaus und Milchgeschäft).
d) Die Bell A.-G., Basel.
e) Die Internationale Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel.

7.

Die Teilnehmer können das Mittagessen im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Der Preis für Kost und Logis beträgt Fr. 6.— pro Tag. Da die Zimmer beschränkt sind, wollen sich die Teilnehmer, welche im Genossenschaftshaus des Freidorfes zu logieren gedenken, möglichst bald melden.

8.

Die Personen, welche den Kurs mitzumachen gedenken und sich noch nicht angemeldet haben, sind ersucht, ihre Anmeldungen sofort an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Freidorf bei Basel einzusenden.

9.

Die Kursleitung (B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche den Genossenschaftskurs betreffen, zu beantworten.

Ein konsumgenossenschaftliches Kindererholungsheim.

Von *Walter Postelt*, Hamburg.

Eine der schönsten konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen überhaupt ist unbestreitbar das Kindererholungsheim der grossen deutschen Konsumgenossenschaft in Hamburg, die unter dem Namen «Produktion» weit über die Grenzen Deutschlands bekannt geworden ist. Als der Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» im Jahre 1917 beschloss, für die Kinder seiner Mitglieder ein Erholungsheim zu schaffen, beschritt er wieder einmal vollständig neue Wege. Es liess sich nicht voraussehen, wie sich diese konsumgenossenschaftliche Einrichtung bewähren würde. Nach jahrelangen, sorgfältigen Vorbereitungen konnte im idyllisch an der Lübecker Bucht gelegenen Fischerdorf Haffkrug das Kindererholungsheim «Produktion» im Mai 1919 in Betrieb genommen werden. Es ist seitdem ununterbrochen während 11 Monaten jedes Jahres geöffnet gewesen, obgleich die Aufrechterhaltung des Betriebes dem genossenschaftlichen Unternehmen besonders in den Inflationsjahren 1922/1923 recht erhebliche Opfer auferlegte. Damals herrschte jedoch in der Mitgliedschaft einmütig die Auffassung, dass keine Mittel gescheut werden dürften, um die Erhaltung dieser Einrichtung unter allen Umständen zu sichern.

Da diese Einrichtung, wenigstens in der von der «Produktion» betriebenen Form, auch heute noch einzig in der Konsumgenossenschaftsbewegung der Welt dasteht, dürfte ein ausführlicher Bericht über die in Haffkrug bisher geleistete Arbeit von Interesse sein. Vorausgeschickt muss werden, dass in dem Heim nur Kinder von Mitgliedern Aufnahme finden. Bei der grossen Zahl der Mitglieder muss allerdings unter den Kindern eine Auswahl getroffen werden. Es ist unmöglich, alle Mitgliederkinder, die darauf Anspruch hätten, im Heim unterzubringen. Deshalb ist die Bestimmung getroffen, dass nur Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren Aufnahme finden können. Bei der Auswahl findet ferner der alte genossenschaftliche Grundsatz Anwendung, dass nur derjenige Leistungen von der Genossenschaft erwarten kann, der ihr gegenüber seine Pflicht erfüllt hat. Daher scheiden von vornherein alle diejenigen Kinder aus, deren Eltern keinen genügenden Umsatz aufzuweisen haben. Es muss mindestens in den letzten fünf Jahren der Durchschnittsumsatz je Mitglied erreicht sein. Diese Bestimmung ist so leicht, dass sie auch von dem ärmsten Mitglied ohne Schwierigkeit erfüllt werden kann, wenn es nur einen Teil seines Bedarfs aus den Verteilungsstellen der Genossenschaft bezogen hat. Dadurch werden die Mitglieder angehalten, der Genossenschaft die Treue zu bewahren. Trotzdem übersteigen naturgemäss die Anmeldungen zur Aufnahme im Kindererholungsheim meistens die durch die räumlichen Verhältnisse bedingte Höchstzahl, so dass unter den Kindern eine weitere Auswahl getroffen werden muss. Zu diesem Zwecke ist eine Auslosungskommission eingesetzt, die von der Generalversammlung (Vertreterversammlung) in jedem Jahre neu gewählt wird und zusammen mit dem Verwaltungsrat des Heimes tagt. Kinder, die schon einmal im Heim gewesen sind, können ein zweites Mal nicht aufgenommen werden. Es ist aber zulässig, dass mehrere Kinder derselben Familie in aufeinanderfolgenden Jahren aufgenommen werden. Die Dauer des Aufenthaltes beträgt für jedes einzelne Kind vier Wochen und ist für die Eltern vollständig kostenlos.

Vom 15. Mai 1919 bis zum 13. Dezember 1925 fanden insgesamt 6262 Kinder nacheinander im Laufe von 72 Monaten im Heim Aufnahme. Die Zahl der Verpflegungstage beläuft sich auf insgesamt 182,109. Im Jahre 1919 waren in Haffkrug 670 Kinder, 1920 1060, 1921 1027 Kinder, 1922 1047 Kinder, 1923 840, 1924 719 und 1925 899 Kinder. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass das Heim in den letzten drei Jahren nicht voll belegt werden konnte. Die Tatsache erklärt sich aus den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die der Genossenschaft auch auf diesem Gebiete Beschränkungen auferlegte. Wie aber das Jahr 1925 schon erkennen lässt, steigen die Zahlen wieder und es wird bereits im laufenden Jahre möglich sein, für eine volle Besetzung des Heimes zu sorgen.

Erzieherische und bildende Absichten müssen bei der kurzen Dauer des Aufenthaltes der Kinder ausscheiden, wenn dadurch auch die Arbeit des Pflegepersonals an Reiz verliert. In den vier Wochen kann es lediglich darauf ankommen, die Gesundheit der Grosstadtkinder zu festigen. Dieses Ziel wird zur Hauptsache durch drei Mittel angestrebt, und zwar durch reichliche, ausgewählte Nahrung, durch Aufenthalt in kräftigender Seeluft und durch Ruhe. Wenn man aus der Gewichtszunahme der Kinder einen Schluss auf ihre Erholung ziehen kann, so darf gesagt werden, dass die Erfolge im Kindererholungsheim «Produktion» recht zufriedenstellende gewesen sind. In den verschiedenen Jahren betrug die Zunahme je Kind im Durchschnitt: 1919 2,7 Pfund, 1920 2,9 Pfund, 1921 4,34 Pfund, 1922 4,18 Pfund, 1923 3,62 Pfund, 1924 4,99 Pfund und 1925 4,50 Pfund. Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, war es in den aufeinanderfolgenden Jahren möglich, die Gewichtszunahme zu steigern. Eine auffällige Ausnahme macht lediglich das Jahr 1923. Hier haben die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse mitgewirkt, die es infolge der Inflation einfach unmöglich machten, im gleichen Umfange für die Ernährung der Kinder zu sorgen, wie in den Jahren vorher und nachher. Interessant ist ferner, dass in jedem Jahre auch einige Kinder eine Gewichtsabnahme aufzuweisen haben. Die Zahl schwankt zwischen zwei bis sieben. Die Abnahme selbst ist nicht nennenswert und erklärt sich daraus, dass einige Kinder das kräftigere Klima der See nicht ohne weiteres vertragen können. Die höchste Gewichtszunahme hatte im Jahre 1922 ein Knabe aufzuweisen, der in den vier Wochen seines Aufenthalts dreizehn Pfund zunehmen konnte.

Wichtig ist, dass in einem solchen Heim die Kinder nicht der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt werden. Hier heisst es vorbeugen. Die Eltern haben die Kinder kurz vor der Abreise nach Haffkrug von einem Arzt untersuchen zu lassen und das Attest einzureichen. Ist ein Kind mit ansteckender Krankheit behaftet, so wird es nicht aufgenommen. Ausserdem wird der Gesundheitszustand der Kinder dauernd im Heim von einer geprüften Oberschwester überwacht, die jederzeit einen Arzt zu Rate ziehen kann. Ernste Erkrankungen sind nur einmal, und zwar im Jahre 1922 vorgekommen, indem plötzlich 10 Kinder an Angina erkrankten. Sie wurden im Interesse der übrigen Kinder sofort in das nächste Krankenhaus überführt und dort innerhalb kurzer Zeit wieder hergestellt. Am meisten haben die Kinder in den ersten Tagen ihres Aufenthaltes an Halserkrankungen (leichten Erkältungen) zu leiden, weil sie das schärfere Seeklima nicht gewohnt sind. Sie gewöhnen sich aber sehr schnell daran und erholen sich dann sehr

leicht. Nach Möglichkeit werden sie den ganzen Tag im Freien mit den verschiedensten Spielen beschäftigt. Lediglich nach dem Mittagessen haben sie auf ihren Betten eine Stunde zu ruhen. Diese Massnahme hat sich gut bewährt. Seebäder werden nur an warmen Tagen zugelassen, und zwar auch nur in der Zeit vom 16. Mai bis zum 15. August. Die Kinder haben fast das ganze Jahr hindurch die Möglichkeit, im Sande des Strandes zu spielen und Burgen zu bauen. Bei schlechtem Wetter stehen ihnen grosse, gesunde Räume zum Aufenthalt zur Verfügung, in denen sie sich die Zeit mit Brettspielen, Lesen oder sonstigen Dingen vertreiben.

Eine der wichtigsten Fragen, die nicht unerörtert bleiben darf, ist die Finanzierung derartiger Einrichtungen. Die «Produktion» hatte für ihr Kindererholungsheim einen besonderen Betrag zur Verfügung gestellt und dem Heim die Form einer Stiftung gegeben. Dadurch wurde das Heim wirtschaftlich vollständig unabhängig von der Genossenschaft. Umgekehrt brauchte die «Produktion» bei ihren geschäftlichen Massnahmen keinerlei Rücksicht auf die durch das Heim entstehenden Kosten zu nehmen. Dieser Zustand wurde allerdings durch die Geldentwertung beseitigt, denn das für die Stiftung angelegte Geld wurde gleichfalls vernichtet. Das Heim konnte in den wenigen Jahren seines Bestehens nicht ohne wesentliche Zuschüsse aus dem Gesamtunternehmen aufrechterhalten werden. Neuerdings ist der alte Zustand wieder hergestellt, durch den das Heim instand gesetzt wird, sich selbst zu erhalten. Wie hoch die Kosten einer derartigen Einrichtung sind, geht aus der Tatsache hervor, dass sich die Kosten je Kind und Tag im Jahre 1924 auf Mk. 3.68 und 1925 auf Mk. 3.33 beliefen. Sie sind erheblich höher als vor dem Kriege.

Das Kindererholungsheim «Produktion» ist sehr schnell zu einer der populärsten Einrichtungen im Wirtschaftsgebiete dieser Genossenschaft geworden. Für die Kinder bedeutet der Aufenthalt im genossenschaftlichen Erholungsheim ein Erlebnis, das sie nie vergessen. Sie werden fast ausnahmslos treue Anhänger der Genossenschaftsbewegung und bedeuten sicher für die Zukunft eine wertvolle Bereicherung des Mitgliederbestandes. Neuerdings ist die «Produktion» dazu übergegangen, aus den ersten Jahrgängen der Kinder, die in ihrem Heim waren, eine konsumgenossenschaftliche Jugendgruppe zu bilden. Es soll versucht werden, den Samen, den der Aufenthalt im Heim gelegt hat, durch systematischen Unterricht über die Konsumgenossenschaftsbewegung zu fördern und aus den jungen Menschen tüchtige Mitarbeiter zu machen. Die erwachsenen Mitglieder der Genossenschaft erkennen an dieser Einrichtung die segensreiche Wirkung der Konsumgenossenschaft und werden dadurch enger an das Unternehmen gebunden. Das Kindererholungsheim ist also auch ein gutes Werbemittel für unsere Idee, das nicht nur der «Produktion», sondern der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung zugute kommt. Immer und überall wird schriftlich und mündlich, durch Bilder, Filme und Lichtbilder auf diese Einrichtung hingewiesen und gezeigt, was die Verbraucher vermögen, wenn sie einig zusammenstehen. So ist das Kindererholungsheim der «Produktion» in Haffkrug an der Ostsee zu einer Einrichtung geworden, die unmittelbar und mittelbar für unsere Bewegung wirbt und beredtes Zeugnis ablegt für ihre sittliche Grösse.

Eine Volksabstimmung über die Bell-A. G. in Basel.

Der Grosse Rat des Kantons Baselstadt hat vor einiger Zeit eine Erweiterung des Organisationsgesetzes des Sanitätsdepartementes in dem Sinne beschlossen, dass an Grosschlächtereien die Konzession zur Errichtung eigener Schlachthäuser erteilt werden kann. Veranlassung zu dieser Gesetzeserweiterung war die Offerte der Bell-A. G., ein eigenes Schlachthaus errichten zu wollen. Die Regierung akzeptierte das Angebot, weil das städtische Schlachthaus für die erhöhten Anforderungen nicht mehr ausreicht. Die Verleihung einer Konzession an die Bell-A. G. zur Errichtung eines eigenen Schlachthauses geschah im Hinblick auf die grosse Entlastung des städtischen Schlachthauses, womit die sonst notwendige Erweiterung der Anlage vermieden werden kann. Die Bell-A. G. muss sich natürlich den Bedingungen unterziehen, die in der Natur der Sache liegen und auch materielle Leistungen tragen.

Obwohl der Grosse Rat der Gesetzeserweiterung fast einstimmig zustimmte, wurde aus Gewerbekreisen das Referendum ergriffen. Offenbar ging die treibende Kraft von der Leitung des Schweiz. Metzgermeisterverbandes aus, von welcher Stelle auch reichliche Mittel zur Finanzierung der Abstimmungskampagne geflossen sein sollen. Mit der «Bell-Vorlage» kamen noch einige andere Vorlagen von allgemeiner Bedeutung zur Abstimmung, aber durch den Rummel, den die Gegner des Bellschlachthauses entfalteten, wurden sie mehr in den Hintergrund geschoben.

Anfänglich schien die Aktion dem Bellschlachthaus gefährlich zu werden. Durch illustrierte Plakate, durch Flugblätter, Zeitungsartikel und manche Inseratenseite wurden die Fleischkonsumenten beschworen, sich an der Urne der Errichtung des Zwinguri Bell zu widersetzen. Etwas weniger wäre hier offenbar mehr gewesen, das heisst, das Zuviel der Bekämpfungsmache hat auf die Denkenden geradezu abstossend wirken müssen. Die Abstimmung brachte denn auch das überraschende Resultat, dass 14,318 Stimmen für und 7353 Stimmen gegen das Bellschlachthaus abgegeben wurden. Da die Bell-A. G. zum Verbande schweiz. Konsumvereine in einem engeren Verhältnis steht, ist für uns namentlich wichtig und erfreulich, dass die Abstimmung zu einer Vertrauenskundgebung für das Unternehmen wurde. Die Gegner haben mit dreister Scheinheiligkeit von der Gefahr der Fleischverteuerung gesprochen, die das Bellschlachthaus bringen werde, weil der Staat der Bell-A. G. ein «Monopol» verleihe. Eine Bell-A. G., die die Fleischverteuerung begünstigen würde, wäre dem Metzgermeisterverein jedenfalls nicht unlieb, aber unlieb, ja verhasst musste ihnen das Gegenteil sein: die Vermehrung der Leistungsfähigkeit der verhassten Grossschlächterei durch Vervollständigung ihrer Betriebsanlagen. Indem der Metzgermeisterverein eine beträchtliche Summe opferte, um die Betriebserweiterung der Bell-A. G. zu verhindern, hat er dieser Firma ein glänzendes Zutrauensvotum verschafft. Aus der Zweidrittelsmehrheit, die trotz einer grossen demagogischen Hetze zustande kam, ergibt sich, dass die Firma Bell-A. G. in den breiten Schichten der baselstädtischen Bevölkerung ein Vertrauen und Ansehen geniesst, das nur durch reelle Geschäftsführung erworben sein kann. In den Abstimmungs-

kommentaren der Tagespresse ist dieser Auffassung ebenfalls Ausdruck gegeben worden. Erwähnt sei noch, dass auch im Organ des Allg. Consumvereins beider Basel, der bekanntlich selber eine Grossschlächterei betreibt, ein Aufruf für das Bellschlachthaus erschienen ist. Die Entlastung des städtischen Schlachthauses nach Erstellung der neuen Anlage der Bell-A. G. kommt auch dem A. C. V. zugute, so dass wir auch aus diesem Grunde am Abstimmungsergebnis Freude haben dürfen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Eidgenossenschaft laboriert zurzeit an neuen Steuerprojekten. Die eidgenössischen Finanzen haben bekanntlich den Zustand des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen noch nicht wieder erreicht und dazu kommt, dass die Eidgenossenschaft auf die Erträge der Tabaksteuer künftig verzichten muss, da diese für die Altersversicherung reserviert bleiben müssen. Da die Tabakbesteuerung 18 bis 20 Millionen jährlich einbrachte, müssen neue Einnahmen in etwa gleicher Höhe beschafft werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat den Ausbau und die Erhöhung der Stempelsteuern auf Aktien und Obligationen und eine Erhöhung des Malz- und Gerstenzolles vorgeschlagen. Die Erhöhung der Stempelsteuern soll nach dem Voranschlag etwa 11,3 Millionen Franken mehr einbringen, wovon aber noch 20 Prozent an die Kantone abzuführen sind. Die Erhöhung des Malz- und Gerstenzolles, der in Wahrheit eine verkappte Biersteuer ist, soll etwa 5 bis 6 Millionen einbringen. Damit wäre der grösste Teil des aus der ausfallenden Tabakbesteuerung entstehenden Mankos gedeckt. Für den Rest mag man sich auf Einsparungen und auf die seit einiger Zeit beträchtlich steigenden Zolleinnahmen verlassen.

Nun wird man in den Kreisen der Konsumenten wohl meist denken, dass eine Erhöhung der Stempelsteuern nur gerecht sei, da sie nur reiche Leute trifft, die sich Aktien und Obligationen kaufen können, während man die Erhöhung des Malz- und Gerstenzolles mit weit kritischeren Augen ansieht. Es ist aber sehr fraglich, ob die Erhöhung der Stempelsteuern die grosse Masse der Konsumenten nicht mehr drücken wird als die projektierte Biersteuer. Die erhöhte Stempelsteuer muss selbstverständlich die Unkosten der Banken erhöhen, und die erhöhten Unkosten müssen zu einer Verteuerung der Zinssätze oder zu einem Stillstand des Zinsabbaus führen. Wenn dann eine Bank in der Lage wäre, den Zinssatz für Hypothekengelder ¼ Prozent zu ermässigen, so wird sie durch eine Erhöhung der Stempelsteuer daran verhindert. Der Hausbesitzer seinerseits wird dadurch von einer Ermässigung der Wohnungszinse abgehalten. Das schlimmste an diesen Steuern ist, dass sie sich gewöhnlich multiplizieren bis sie beim Konsumenten ankommen. Wenn eine Bank ein Achtel Prozent mehr Unkosten hat, dann setzt sie den Zinsfuss schon um ein Viertel Prozent hinauf, und der Hausbesitzer tut ein übriges, so dass die schliessliche Belastung des Konsumenten in vielen Fällen das Mehrfache des anfänglichen Steuerbetrages ausmacht. Eine Erhöhung des Zinssatzes um nur ein halb Prozent bringt für eine Mietswohnung im Werte von nur zehntausend Franken bereits eine Erhöhung der Miete um 50 Franken hervor. Um die gleiche Summe in der erhöhten Biersteuer zu zahlen, müssten die Wohnungsinsassen jährlich etwa 17 Hektoliter Bier trinken, was aber sicherlich von hundert Mietern kaum einer fertig bringt.

Bei der Erhöhung der Gersten- und Malzzölle stellt sich die Frage nach der Abwälzung auf die Konsumenten etwas anders dar. Da der Liter Bier nur um etwa drei Rappen verteuert werden soll, ist die Abwälzung nicht so leicht. Wo das Bier glasweise ausgeschenkt wird, da ist sie so gut wie unmöglich, denn die heutigen hohen Ausschankpreise können nicht gut gesteigert werden, und man wird sich am wenigsten dazu entschliessen, für ein Glas Bier, das bisher 30 Rappen gekostet hat, nun 31 oder 32 Rappen zu verlangen. Im Flaschenverkauf des Bieres an die Konsumenten ist eine Abwälzung schon eher möglich, aber wahrscheinlich wird auch hier nicht der ganze Betrag der Biersteuer auf die Konsumenten abgewälzt werden können. Die Bierpreise sind in der Schweiz dank der straffen Organisation des Braugewerbes relativ hoch, eine weitere Steigerung könnte den Bierabsatz in unerwünschter Weise eindämmen, so dass der Schaden daraus für die Produzenten grösser würde wie der Nutzen. Bei der heutigen Lage des Gewerbes werden sich die Produzenten zweimal besinnen, ehe sie eine allgemeine Erhöhung der Bierpreise ins Werk setzen.

Es versteht sich von selbst, dass unter diesen Umständen die Erhöhung des Malz- und Gerstenzolles den Brauern und Wirten nicht angenehm ist. Sie werden voraussichtlich die Leidtragenden sein, an denen der Hauptanteil der projektierten Steuern hängen bleiben wird. Dies ist aber auch für sie nicht so schlimm als es scheint, da der Bierkonsum wieder beständig zunimmt und der vermehrte Konsum sie für den verringerten Verdienst am einzelnen Glase entschädigen wird. Die Zunahme des Bierkonsums ist dabei nicht auf eine übermässige Zunahme des Biergenusses zurückzuführen, sondern sie hat ihre Ursache darin, dass der in den Kriegsjahren bis fast auf ein Viertel verminderte Bierkonsum allmählich wieder anschwillt. Im Jahre 1913 wurden in der Schweiz etwa 2,8 Millionen Hektoliter Bier konsumiert, 1924 war etwa die Hälfte, 1925 nahezu zwei Drittel der Vorkriegsmenge wieder erreicht. Dies bedeutet nicht in jedem Falle einen vermehrten Alkoholkonsum, vielmehr drängt das Bier allmählich wieder den Most zurück.

Eine solche Situation ist für die Einführung einer Biersteuer die günstigste, die man sich denken kann. Da das Bier in Deutschland eine doppelt so hohe, in England sogar eine etwa zehn Mal so hohe Steuer tragen muss, als in der Schweiz projektiert ist, können sich die schweizerischen Biertrinker auch nach Einführung der Steuer noch nicht über allzu grosse Opfer beklagen.

Kantonalverbände

Verband st. gallischer Konsumvereine.

Diese Organisation, der auch Konsumvereine, die dem V. S. K. nicht angeschlossen sind, angehören, hielt ihre ordentliche Tagung am 29. Mai in Buchs ab. Trotz der neuen Bestimmung, dass für je einen Delegierten eines Vereins die Bahnspesen dritter Klasse rückvergütet werden, war der Aufmarsch nicht befriedigend, da mehrere Vereine gar keine Vertretung gesandt haben. Die Haupttätigkeit des Vorstandes

und einer ihm angegliederten Spezialkommission bestand in der Abklärung der Rechtsstellung der Konsumvereine gegenüber dem st. gallischen Lehrlingsgesetz, dem seit einiger Zeit auch die Verkäuferinnen-Lehrtöchter unterstellt sind. Wir haben seinerzeit ausführlich über gepflogene Verhandlungen im «Schweiz. Konsumverein» berichtet, sodass wir uns diesbezüglich kurz fassen können. Der Haupterfolg der Verhandlungen ist derjenige, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit die Konsumvereine nach und nach bei Neueinstellung von im Fache nicht ausgebildeten Verkaufspersonen ein richtiges Lehrverhältnis schaffen, wodurch dann die Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes von selbst zur Anwendung kommen, welches letzten Endes nichts anderes wünscht, als die Heran- und Ausbildung eines tüchtigen Verkaufspersonals. Die Opfer an Zeit für den Schulbesuch werden mehr als aufgewogen durch die Mehrung der Kenntnisse der Lehrtöchter. Die Lehrzeit für Töchter, die nur in Lebensmittelgeschäften ihre Lehre verbringen, ist auf ein Jahr angesetzt, während überall da, wo auch Manufaktur- oder Schuhwaren in wesentlichem Masse mitgeführt werden, die Lehrzeit sich auf zwei Jahre erhöht. Die Schlussprüfungen werden den örtlichen Verhältnissen angepasst. Ein vorgelegter Lehrvertrag wurde an die Kommission zurückgewiesen, damit derselbe vervielfältigt und jedem Verein ein Exemplar zugestellt werde zur eventuellen Antragstellung auf Aenderung oder Ergänzung. Die Spezialkommission wird letztinstanzlich, nach Verständigung mit der kantonalen Zentralstelle für das Lehrlingswesen, den Vertrag bereinigen und in Druck geben; derselbe kann voraussichtlich ab Mitte Juli vom Präsidenten des Verbandes bezogen werden. Hoffen wir, dass durch die Neugestaltung der Lehrtöchterfrage auch für die Konsumvereine segensreiche Erfolge hinsichtlich der Schaffung eines Stockes tüchtigen Verkaufspersonals erstehen werden.

In seinem Eröffnungswort kritisierte der Präsident, Herr Verwalter Wetter, Rheineck, scharf die Art der Berichterstattung über die Versammlung zwecks Stellungnahme zum st. gallischen Nachtrags-Steuergesetz im Berichtsjahre durch einen Z-Korrespondenten in der «Neuen Zürcher Zeitung». Wenn wir auch nicht überall Verständnis und Sympathie gegenüber der Genossenschaftsbewegung erwarten können, so dürfte zum wenigsten erwartet werden, dass in Berichterstattungen über Versammlungen der Wahrheit kein Abbruch getan werde. Unlautere Berichterstattung müsse aber vorerwähnte genannt werden.

Bei Fr. 728.90 Jahresbeiträgen und Fr. 254.74 Zinseinnahmen, denen Fr. 561.80 Ausgaben gegenüber stehen, schliesst die Kasse mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 421.84 ab. Das reine Vermögen per 31. Dezember 1925 beträgt Fr. 6258.05. Obwohl für die nächste Zeit keine grösseren Aktionen in Aussicht sind, wurde doch beschlossen, den bisherigen Beitrag beizubehalten, in dem Bewusstsein, dass grössere Aktionen, besonders wenn es sich um die Bekämpfung ungerechtfertigter Steuerbelastungen — die heutigen sind es zwar schon übergenug — handelt, eine gut finanzierte Kasse unbedingt notwendig ist.

Herr Nationalrat Huber hielt der Versammlung ein resümierendes Referat über einen Manko-Gerichtsfall vor Kantonsgericht, der zugunsten des Verbandsvereins Degersheim entschieden wurde. Die Bedeutung und die Nutzanwendung aus diesem Entscheid sind so gross, auch über die Kantonsgrenzen hinaus, dass hier etwas einlässlicher darüber berichtet werden soll.

Der Verkäufer L. hat bei der Schlussinventur Ende April 1924 ein Manko von Fr. 2699.57, das er selbst durch seine Unterschrift anerkannt hatte. Nach Verrechnung verschiedener Posten belangte die Verwaltung den Verkäufer mit Fr. 2397.87, weigerte sich demzufolge auf Aushingabe der hinterlegten Kaution. In derselben waren u. a. auch Fr. 2100.— enthalten, die Frau L. gehörten, was dieselbe veranlasste, den Schutz dieses Betrages anzubegehren. Auch wurden bezüglich der allgemeinen Haftbarkeit für das Manko verschiedene Einwände gemacht.

Das Bezirksgericht Untertoggenburg schützte die Forderung des Konsumvereins nur zum Teil, d. h. mit Fr. 1500.—, da ein teilweises Mitverschulden vorliege.

Gegen dieses Urteil hat der Konsumverein Appellation eingereicht. Die zweite Zivilkammer des Kantonsgerichtes hat am 24. Oktober 1925 in Sachen den Konsumverein im wesentlichen geschützt, demselben Fr. 2078.— zugesprochen und überdies in der Kostenverteilung das Verkäuferpaar stärker belastet.

Aus der ganzen Urteilsbegründung hob der Referent die wesentlichen Punkte heraus, d. h. er wies darauf hin, wie schwer es halte, in Mankofällen seine Rechte zu verteidigen. Es sei speziell alle Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass die Verträge genau formuliert seien, auch bezüglich der Verantwortlichkeiten. Der Verband schweiz. Konsumvereine führe einen Normal-Anstellungsvertrag, der den Vereinen bestens empfohlen werden könne. Auch ist davor zu warnen, die Vertragsabschliessung hinauszuzögern. In allen Fällen sei Kaution der Bürgschaft vorzuziehen. Dabei sollte wegen allfälliger Gefährdung der Gelder (Bareinlagen) die Deckung durch Obligationen oder mündelsichere Papiere vorgezogen werden. Wo Bürgschaft durch Dritte (Angehörige usw.) in Betracht fällt, ist speziell darauf zu achten, dass die Zustimmung des Waisenamtes eingeholt wird; bei Hinterlage von Versicherungspapieren muss zuerst der Rückkaufswert festgestellt und zugleich die Eintragung der Bürgschaft bei der Versicherungsanstalt verlangt werden.

Eine absolute Haftung für alle Schäden, d. h. Mankos, ist nicht zulässig. Es können solche durch höhere Gewalt entstehen (Diebstahl, Unterschlagungen anderer Angestellter, Verluste durch mangelhafte Schlösser, Feuchtigkeit usw.), wofür der Konsumverein, soweit er es an der nötigen Vorsicht und Unterlassung der nötigen Schutzmassnahmen hat fehlen lassen, mithaftbar ist. Auch wenn das Unterpersonal vom Verein bestimmt wird, kann bei erwiesener Schuld in der Auswahl, bei Mangel an Instruktion und in der Ueberwachung usw. ein Mitverschulden des Vereins festgestellt werden; dieses trifft jedoch nicht zu, wenn das Unterpersonal durch den ersten Verkäufer oder Filialhalter gestellt wird. (In letzterem Falle hat er allerdings Rückgriffsrecht auf die Fehlbaren.) Ueberall da, wo vorerwähnte Hauptforderungen erfüllt sind, ist das Personal nicht nur strafrechtlich, sondern auch zivilrechtlich haftbar. Nur muss dabei der Nachweis des Verschuldens, des entstandenen Schadens und der Ursachen bewiesen werden können. Dazu gehört aber sehr viel.

Vor allem gehört ein in allen Teilen geregelter Geschäftsbetrieb dazu, klare Büchereinträge und nicht zuletzt spricht auch die Art der Führung der Protokolle ein gewichtiges Wort dabei. Alle Lieferungsscheine sind in Doppel anzufertigen und müssen beidseitige Unterschrift tragen (Lieferant und Empfänger). Bei Preisschwankungen ist eine sofortige Ausgleichung der Preise und entsprechende Gutschrift bezw. Belastung auszustellen. Es ist zu verlangen, aber

auch zu ermöglichen, dass eine richtige Lagerung der Waren vorgenommen werden kann; Verluste durch Ungeziefer, schlechte Lüftungsmöglichkeiten usw. werden nicht anerkannt. Dringend zu warnen ist davor, irgend einen zweiten Schlüssel für einen Laden durch die Verwaltung zurückzubehalten. Die Möglichkeit einer unerlaubten Verwendung desselben würde ohne weiteres als vorhanden anerkannt werden.

Zu diesen Vorbedingungen zur erfolgreichen Durchführung eines Prozesses gehört aber auch der Nachweis der nicht gewissenhaften Arbeitsleistung des Verkaufspersonals, wobei die Beweisführung oft sehr schwer wird. Es ist also sehr wertvoll, Beobachtungen, die diesbezüglich gemacht werden, sofort am richtigen Orte anzubringen und davon Vormerkung in den Protokollen zu nehmen. Vermengung von Vereinsgeld mit Privatgeld, Unordnung in der Ladenbuchhaltung oder Nichtführung einer solchen trotz Verlangens seitens des Vereins, unkontrollierbare Warenbezüge für den eigenen Bedarf, Aufenthalt der Kinder hinter dem Ladentisch und in den Nebenräumen, ohne ihrer Naschsucht Einhalt zu tun, sind einige Momente, die hier angeführt sein sollen. Dann aber fallen zuverläsisge Inventuraufnahmen sehr in die Wagschale. Hier ist die Niederschrift in Doppel, die sofortige Anerkennung aller Mitwirkenden und die möglichst rasche Ausrechnung und Nachkontrolle eine Hauptsache. Bei Manko ist die unterschriftliche Anerkennung des Verkaufspersonals zu fordern, event. eine zweite Inventur unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen oder aber die Durchführung einer amtlichen Inventuraufnahme anzuordnen, und zwar ohne Verzug, wenn das Ergebnis nicht anerkannt wird.

Bei gerichtlicher Entscheidung ist von grosser Bedeutung, ob die Gesetze Entlastungsbeweis oder Belastungsbeweis verlangen. Letzteres ist natürlich bedeutend schwieriger, während im ersteren Verfahren speziell früher erwähnte Hauptmomente (Wahrscheinlichkeitsannahmen) zugunsten des Vereins sprechen.

Was kann bei vorhandenem Manko verlangt werden, Verkaufspreis oder Einkaufspreis? Hierüber hat das Gericht unzweideutig entschieden, dass der Verkaufspreis in Anrechnung zu bringen sei, denn: «es liegt auf der Hand, dass der Wiederbeklagte (in diesem Falle der Verkäufer) für nicht mehr vorhandene Waren den Verkaufspreis zu bezahlen hat, sofern er nicht nachweist, dass diese Waren aus einem nicht von ihm zu vertretenden Grunde, z. B. wegen Diebstahls usw., nicht verkauft werden konnten. Wenn der Standpunkt des Widerbeklagten richtig wäre, so könnte ein Konsumverwalter auf Rechnung des Konsumvereins beliebige Quantitäten Waren einkaufen und mit Gewinn wiederverkaufen, die Differenz aber in den eigenen Sack stecken, ohne dafür aufkommen zu müssen», entnehmen wir der Urteilsbegründung. — Bei der Forderung kommt hingegen der Rückvergütungsbetrag in Anrechnung, es sei denn, dass der Beweis erbracht werde, dass das Manko ausschliesslich wegen Veruntreuung von Geldern entstanden sei. In diesem Falle müsste sonst der Verein die doppelte Rückvergütung entrichten, einmal dem wirklichen Käufer (Konsumvereinsmitglied) und dann eben noch dem Verkäufer. Bei Gewährung eines nur ungenügenden Eingewichtes bei der ordentlichen Verrechnung käme auch ein solches bis auf die Höhe des üblichen Masses in Betracht. Schliesslich sprechen auch die Lohnverhältnisse mit. Wo nachgewiesenermassen die Belöhnung im Verhältnis zur geforderten Arbeit und übertragenen Verantwortlichkeit ungenügend taxiert werden muss, wird aus diesem Moment ein Schutz zugunsten des Verkaufspersonals entstehen.

Noch ein weiterer Entscheid aus dem Prozess mag hier erwähnt werden. Der beklagte Verkäufer stellte nämlich die Forderung, dass der Ueberschuss einer vor ihm zum Teil belieferten Filiale des Vereins ihm angerechnet werde, da wahrscheinlich sei, dass er in der Belastung der betreffenden Lieferungen Fehler gemacht habe. Das Gericht hat aber diese Forderung abgewiesen, da kein Beweis für diese Geltendmachung vorliege und übrigens der Beklagte auch keine Schuld anerkennen würde, wenn die betreffende Filiale ein Manko aufwiese.

Aus vorstehenden Zeilen ergibt sich ohne weiteres die Wichtigkeit des kantonsgerichtlichen Urteils für unsere Verhältnisse. Es ist darum sehr zu begrüssen, dass auch der Verwalterverein für seine Versammlung in Zermatt diese Materie auf die Traktandenliste gesetzt hat. Auch die Herbstkonferenz des Kreises VIII wird noch Gelegenheit erhalten, aus dem Munde von Herrn Nationalrat Huber die zweckentsprechenden Anregungen entgegenzunehmen, in dem Bewusstsein, dass auch eine teilweise Wiederholung von bereits Gesagtem die Vorsicht der Vereine erhöhen wird.

Die Wahlen fielen trotz anfänglichem Sträuben der Vorortssektion im Sinne der Bestätigung aus, indem Rheineck wieder den Vorort übernimmt und Buchs und Rorschach je einen Delegierten als Beisitzer in die Kommission entsenden. St. Georgen wird wie bis anhin die Revision besorgen.

Ein gemeinsames, wirklich sehr gut serviertes Mittagessen vereinigte den Grossteil der Delegierten, und nach demselben hatte auch Frau Sonne noch ein Einsehen, so dass die Vertreter die tief herunter verschneiten Berge und die schöne Umgebung von Buchs noch besichtigen konnten. J. G.

Schweiz. Volksfürsorge

Schweizerische Volksfürsorge (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit) in Basel, ist der Name der im Jahre 1917 auf Anregung des Verbandes schweiz. Konsumvereine auf gemeinnütziger Grundlage errichteten Lebensversicherungsanstalt. Diese Institution hat die Aufgabe, der schweizerischen Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, durch den Abschluss von Lebensversicherungen zu besonders billigen Prämien und möglichst günstigen Versicherungsbedingungen für die Familie und für das eigene Alter vorzusorgen.

Die Schweizerische Volksfürsorge hat ihre Tätigkeit am 1. Dezember 1918 aufgenommen und sich bisher wie folgt entwickelt:

Ende	Versicherte Summen Fr.	Garantie-Mittel Fr.	Rechnungs-Ueberschuss Fr.
1919	5,009,170.—	531,435.98	23,315.19
1921	10,563,178.—	1,117,931.22	50,869.03
1923	14,296,312.—	1,931,430.66	54,580.52
1925	22,241,228.—	4,593,251.23	128,830.21

Die Garantiemittel der Volksfürsorge, welche bei der Betriebseröffnung aus dem Garantiekapital von Fr. 250,000.— und dem Gründungsfonds von Fr. 100,000.— bestanden haben, betrugen Ende 1925 bereits 4½ Millionen Franken und sind ausschliesslich in soliden Schweizerwerten (Obligationen des Bundes und der Kantone und erste Hypotheken) angelegt.

Die Volksfürsorge bietet Gelegenheit zum Abschluss von gemischten Lebensversicherungen mit Untersuchung oder ohne Untersuchung, von Terminversicherungen, von Versicherungen für zwei Personen (Ehegattenversicherung), von Kinderversicherungen und von Versicherungen mit Einschluss des Invaliditätsrisikos.

Ihre Prämien sind von Anfang an sehr niedrig. Durch die Rechnungsüberschüsse, die ausschliesslich zugunsten der Versicherten verwendet werden, erfahren die Prämien noch eine weitere Ermässigung. So konnte bereits für die Jahre 1921/22 eine Prämienermässigung von 5%, für die Jahre 1923/24 eine solche von 6% und für die Jahre 1925/26 eine solche von 7% gewährt werden. Für das Jahr 1927 wird die Prämienermässigung 8% ausmachen.

Die Volksfürsorge gewährt den Schutz, den die Lebensversicherung der Familie und dem Einzelnen zu bieten in der Lage ist, zu einem ausserordentlich günstigen Selbstkostenpreis. Ihre Prospekte mit den Prämientarifen und den Versicherungsbedingungen sind erhältlich bei den Vertretern oder direkt bei der Zentralverwaltung der Schweizerischen Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.

Bildungswesen

Sechste internationale genossenschaftliche Sommerschule. Das Programm für den diesjährigen Kurs, der vom 17. bis 31. Juli in Manchester stattfindet, ist fertiggestellt.

Es werden Vorträge gehalten über: «Die genossenschaftlichen Einrichtungen in Grossbritannien» und «Genossenschaftsprobleme».

Die Vorträge finden im Lesezimmer des britischen Genossenschaftsverbandes m. b. H. Holyoake-House, Hanover Street, Manchester, statt.

Unter den Vortragenden sind u. a.: Prof. F. Hall, M.-A., Herr W. R. Rae, J. P., Herr E. Poisson (Frankreich), Herr H. J. May, Generalsekretär des I. G. B.

Das vollständige Programm mit Kostenangabe ist direkt erhältlich vom Bureau des Internationalen Genossenschaftsbundes in London oder vom britischen Genossenschaftsverband.

Eine Teilnahme an diesem Kurs wird sich für sprachkundige Schweizer - Genossenschafter sehr lohnen.

Aus unserer Bewegung

Basel. *Die Motionen-Sitzung des Genossenschaftsrates A. C. V. beider Basel.* Die Sitzung vom 4. Juni eröffnete der Präsident *C. Arnold* mit der Mitteilung, dass 15 Mitglieder der kommunistischen Fraktion das Begehren stellten, eine Sitzung einzuberufen zur Behandlung der Motionen betr. *Unterstützung der streikenden englischen Bergarbeiter* und betr. *Protest gegen die gewaltsame Unterdrückung der Genossenschaften in Italien.*

Vorerst referierte Zentralverwalter *E. Angst* über Kreditüberschreitungen bei den Neubauten Lavaterstrasse, Bottmingen und Reiterstrasse. Der Genossenschaftsrat nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis.

Dann gibt der Präsident Kenntnis vom Resultat der *Nachprüfung des Abstimmungsresultates der Urabstimmung vom 26. März 1926.* Der Bericht lautet:

«Das Bureau des Genossenschaftsrates hat in seiner Sitzung vom 19. April konstatiert, dass der Bericht des Revisorates über das zahlmässige Resultat der Urabstimmung vom 26. März in allen Teilen richtig ist, dass über Unregelmässigkeiten, wie in der Arbeiterpresse behauptet wurde, nichts bekannt geworden ist, dass dagegen ein Teil der Bureaumitglieder mit der *Haltung des «Genossenschaftlichen Volksblattes»* während der Abstimmungskampagne nicht einverstanden war. Das Bureau beantragt Genehmigung des Abstimmungsresultates. Diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Es folgt die Interpellation *M. Monsch-Casparis,* lautend: «Ist es den Behörden des Allg. Consumvereins beider Basel bekannt, dass über die Verhandlungen im Aufsichtsrat in den Tagesblättern ausführlich berichtet wird? Welche Massnahmen gedenkt die Behörde dagegen zu treffen?

Der Interpellant erklärt, es müsse aufgefallen sein, dass in der Arbeiterpresse ausführliche Berichte über die Verhandlungen des Aufsichtsrates publiziert worden sind. Diese Tatsache ist geeignet, die Mitgliedschaft zu beunruhigen, denn die Schweigepflicht der Behördenmitglieder wird offenbar nicht beachtet. Laut § 14 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Präsident darüber zu wachen, dass das Schweigegebot beachtet wird.

F. Gschwind, Präsident des Aufsichtsrates, beantwortet die Interpellation: Die vom Interpellanten erwähnten Zeitungsnotizen beziehen sich auf Mitteilungen in drei Nummern des «Basler Vorwärts». Jedoch waren sie lediglich referierender Art und man kann nicht behaupten, dass diese Publikationen geschäftsschädigenden Charakter hatten. Pressemeldungen sind übrigens auch erfolgt bei Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat noch gar nicht behandelt hatte; das war der Fall beim Lohnkonflikt, und zwar erschien dieser Artikel in der bürgerlichen Presse. Es hat daher den Anschein, dass die Interpellation des Herrn Monsch nach links sich richtet, während festgestellt werden muss, dass in bezug auf vorzeitige Publikation von Angelegenheiten der Genossenschaft alle Parteien in gleicher Weise gesündigt haben.

Bei der Frage, welche Massnahmen zu treffen sind, wird man untersuchen müssen, ob die erwähnten Publikationen eine Gefährdung der Geschäftsinteressen zur Folge hatten. So lange dies nicht der Fall ist, erscheinen Massnahmen überflüssig. Uebrigens ist beim heutigen zahlenmässigen Umfang des Aufsichtsrates ein Schweigegebot schwer durchführbar. Ein Grund, gegen irgend jemand vorzugehen, scheint nicht vorzuliegen.

Motion betr. Unterstützung der streikenden englischen Bergarbeiter. Die von *L. Wohler* eingereichte Motion wurde nachträglich vom Motionär in einigen Punkten abgeändert und lautet nun:

1. Von der Auffassung ausgehend, dass der Kampf der englischen Bergarbeiter gegen den geplanten Lohnabbau ein Kampf um die Erhaltung der Konsumkraft von über einer Million der werktätigen Bevölkerung Englands ist, spricht der A. C. V. den englischen Bergarbeitern und denen ihnen zu Hilfe geeilten Gewerkschaften seine volle Sympathie aus.

2. Der A. C. V. überweist dem Sekretariat der Internationalen Genossenschaftsallianz in London zuhanden des englischen Bergarbeiterverbandes die Summe von Fr. 5000.—.

3. Der Genossenschaftsrat und die Verwaltungskommission fordern die Mitglieder des A. C. V. auf, die Hilfsaktion des Basler Gewerkschaftskartells für die englischen Bergarbeiter durch die Zuweisung von Beiträgen zu fördern.

Die Verwaltungskommission erhält den Auftrag, bei den Instanzen des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine dahin vorstellig zu werden, dass dieser die Sammelaktion für die englischen Bergarbeiter moralisch und finanziell unterstützt und bei der internationalen Genossenschaftsallianz Schritte zur Durchführung einer Hilfsaktion im Rahmen der Genossenschaftsinternationale unternimmt.

Die Verwaltungskommission wird beauftragt, weitere Möglichkeiten der Hilfeleistung zu prüfen und dem Genossenschaftsrat hierüber Bericht zu erstatten.»

Der Motionär bemerkt einleitend, seitdem die Motion eingereicht wurde, ist der Generalstreik in England abgebrochen worden und die Bergarbeiter stehen nun allein im Kampf um ihre Existenz. Aber dadurch ist das wirtschaftliche Moment des Kampfes in den Vordergrund getreten. Es handelt sich nicht mehr um eine politische Aktion; uns als Genossenschafter muss es vor allem interessieren, dass die englischen Bergarbeiter versuchen, sich ihre Konsumkraft zu erhalten und darum verdienen sie die Sympathien und die Unterstützung der Genossenschafter der ganzen Welt. Es ist allerdings in einigen Blättern hervorgehoben worden, dass die Bewilligung einer Summe an die streikenden Bergarbeiter in England eine Verletzung der in den Statuten des A. C. V. niedergelegten Neutralität bedeuten würde. Der Redner versucht nun in längeren Ausführungen diesen Einwand zu entkräften. Im weitern schildert er die Ursachen des englischen Bergarbeiterstreiks.

Zentralverwalter *E. Angst* beantragt namens der Verwaltungskommission *Ablehnung der Motion* aus folgenden Gründen: «Weder die Verwaltungskommission noch der Aufsichtsrat oder der Genossenschaftsrat haben das Recht, Schenkungen zu machen. Hiervon ausgenommen ist der Betrag, dessen Höhe gemäss § 12 der Statuten vom Genossenschaftsrat für Vergabungen festgesetzt wird. Dieser Betrag ist in der letzten

Sitzung des Aufsichtsrates bereits zur Verteilung gelangt. Zu welchen Zwecken diese Summe, welche laut letzter Jahresrechnung Fr. 12,000.— betrug, verwendet werden soll, ist in den Statuten niedergelegt. Es heisst dort: «In die Ausgaben ist ein mässiger Betrag, dessen Höhe alljährlich vom Genossenschaftsrat bestimmt wird, zur Verwendung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke einzustellen.» Es ist selbstverständlich, dass die Unterstützung der englischen Kohlenarbeiter nicht mit dieser Statutenbestimmung vereinbar wäre. Es ist offenbar der Sinn dieser Statutenbestimmung, dass die Unterstützung auf die Bewohner des Wirtschaftsgebietes des A. C. V. beschränkt werden soll. Es herrschte bei der Aufstellung dieser Bestimmung die Meinung, dass diese Beträge in allererster Linie den Mitgliedern des A. C. V. zugute kommen sollen. Bei der Verteilung des Kredites haben wir deshalb bis jetzt darauf geachtet, dass die Vergabungen den gemeinnützigen und Wohltätigkeitsinstitutionen von Basel und Umgebung zugute kamen, und wir haben deshalb von Zuwendung an allgemein schweizerische Institute abgesehen. Auch in Zukunft werden wir dafür zu sorgen haben, dass diese Zuwendungen den Mitgliedern nicht entfremdet werden und nicht ausländischen Organisationen zukommen.

Aber auch vom Standpunkt der Neutralität aus muss die Zuwendung von Fr. 5000.— an die englischen Gewerkschaftsmitglieder abgelehnt werden. Speziell von der Partei, der Herr Wohler angehört, wurde erklärt, dass der Generalstreik ausgeprägten politischen Charakter besitze. Dies wurde in der Presse wiederholt hervorgehoben. Wenn wir also den Teilnehmern des Generalstreiks, von dem der Streik der Kohlenarbeiter ein Nachspiel bildet, eine Unterstützung zuwenden, begehen wir offenbar eine Verletzung der Neutralitätsparagraphen unserer Statuten.

Wir müssen die finanzielle Unterstützung der streikenden englischen Gewerkschaftsmitglieder aus obgenannten Gründen ablehnen. Eine ähnliche Haltung nahm der Landeskongress der britischen Genossenschaften in Belfast ein, indem dort ein Antrag, es seien die streikenden Bergarbeiter mit 5000 Pfund Sterling zu unterstützen, weil statutarisch unzulässig, abgelehnt wurde.

Die ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag Wohler darf nicht so ausgelegt werden, als ob wir für die Bestrebungen der englischen Arbeiterschaft, speziell der Kohlenarbeiter, kein Verständnis hätten. Wir begreifen es sehr wohl, dass sich die Arbeiterschaft gegen die Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen zur Wehr setzt, ob jedoch das angewendete Mittel richtig war, möchten wir bezweifeln.

Im weitern verlangt Herr Wohler, dass die Verwaltungskommission die Mitglieder des A. C. V. auffordert, die Hilfsaktion des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes durch die Zuweisung von Beiträgen zu fördern. Zugleich seien die Warenlokale zur Entgegennahme von Geldern anzuweisen. Aehnlich wie bei dem Begehren betr. Ueberweisung eines Betrages von Fr. 5000.— müssen wir auch hier erklären, dass sich diese Massnahme mit unsern Statuten nicht vereinbaren liesse und wir auch hier genötigt sind, dieses Begehren abzuweisen. Abgesehen hiervon ist die Verwendung der Warenlokale als Zahlstellen mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden und könnte den beabsichtigten Zweck nicht erfüllen.

Ferner soll der Genossenschaftsrat der Verwaltungskommission den Auftrag erteilen, bei den Instanzen des V. S. K. dahin vorstellig zu werden, dass dieser die Sammelaktion des Gewerkschaftsbundes moralisch und finanziell unterstütze und bei der internationalen Genossenschaftsallianz Schritte zur Durchführung einer Hilfsaktion im Namen der Genossenschaftsinternationale unternimmt. Wenn der Genossenschaftsrat einen solchen Beschluss fasst, so mag er denselben den Instanzen des V. S. K. selbst übermitteln und sein Bureau mit der Ausführung des Beschlusses beauftragen.

Schliesslich soll die Verwaltungskommission beauftragt werden, weitere Möglichkeiten der Hilfeleistung zu prüfen und dem Genossenschaftsrat hierüber Bericht und Antrag zu stellen. Ein solcher Auftrag liegt gänzlich ausserhalb dem Tätigkeitsgebiet der Verwaltungskommission, so dass letztere schon aus diesen Gründen den Auftrag nicht übernehmen kann. Die Motion ist daher abzulehnen.

H. Herold erklärt, er sei erstaunt gewesen, unter den Beträgen für Vergabungen keinen Posten für die englischen Bergarbeiter gefunden zu haben. Dort wäre der Anlass gewesen, etwas für diesen Zweck zu bewilligen, aber diese Gelegenheit hat Herr Wohler offenbar versäumt. Wenn er versucht, den Nachweis zu leisten, dass die englischen Bergarbeiter in erster Linie darnach trachten, ihre Konsumkraft zu erhalten, so kann man das von jedem Streik sagen. Wo immer die Arbeiterschaft in eine Lohnbewegung eintritt, wird es ihr Bestreben um Erhaltung oder Vermehrung ihres Einkommens sein, womit die Konsumkraft identisch ist. Wir können keinen Unterschied zwischen dem englischen Bergarbeiterstreik und einer Lohnbewegung in unserm Gebiet sehen und können daher vom Standpunkt der Neutralität der Motion nicht zustimmen.

L. Wohler vertritt nochmals seinen Standpunkt und stellt den Antrag, falls der Rat der Motion nicht zustimmt, es möge der Genossenschaftsrat auf das Taggeld dieser Sitzung zugunsten der Bergarbeiter verzichten.

Mit 72 gegen 21 Stimmen wird die Motion Wohler abgelehnt.

Bezüglich Verzicht auf das Taggeld bemerkt der *Präsident*, es müsse dies den einzelnen Mitgliedern überlassen werden, ein Beschluss wäre unzulässig. (Schluss folgt.)

Gränichen. (Korr.) Zum 18. Mal versammelten sich unsere Genossenschafter und Genossenschafterinnen am 15. Mai zur ordentlichen Generalversammlung. Von den 538 Mitgliedern waren 142 Stimmberechtigte vertreten, dazu gesellten sich noch weitere Genossenschafter und speziell jüngere und ältere Genossenschafterinnen, so dass der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Diese rege Teilnahme der speziell weiblichen Genossenschafter war erfreulich.

Als Präsident amtete der Vereinspräsident Herr P. Lehner, Gemeindeverwalter. Der Jahresbericht und die Rechnung, zusammen 16 Druckseiten, gaben unsern Mitgliedern ausführlich über die verschiedenen Geschäftsvorgänge Auskunft. Nach verschiedenen einleitenden Ausführungen des Präsidenten wurde auch aus der Versammlung scharfe Stellung bezogen gegen die Verleumdungsartikel des «Wirtschaftlichen Volksblattes», gerichtet gegen die Konsumvereinsbewegung. Dieses Krämerblatt wird seit dem letzten Internationalen Genossenschaftstag unsern Mitgliedern, wie allen Haushaltungen gratis zugestellt.

Der Umsatz, der nur eine Vermehrung von Fr. 4575.— aufweist, beträgt Fr. 452,413.—. Im ersten halben Geschäftsjahr betrug die Umsatzvermehrung über Fr. 11,500.—, wies dann aber im zweiten Halbjahr von Monat zu Monat bedeutende Rückgänge auf, so dass der Mehrumsatz auf obige Summe zurückging. Diese Stagnation in der Umsatzsteigerung liegt zum grossen Teil in den schlechten Erwerbsverhältnissen der hiesigen Schuhfabrik, die ca. 450 ortsansässige Arbeiter beschäftigt, die zu 90 Prozent der Mitgliedschaft des Konsumvereins angehören. Dieser schlechte Geschäftsgang dauert nun schon einige Monate, scheint sich jedoch nach den in der letzten Zeit gemachten Wahrnehmungen bessern zu wollen. Aber auch der Preisrückgang einiger wichtiger Artikel drückte auf den Umsatz zum Teil nicht unerheblich. Der Durchschnittsbezug der Konsumation der einzelnen Mitglieder ist gegenüber dem Geschäftsjahr 1924/25 von Fr. 830.— auf Fr. 840.— gestiegen. Die Unkosten betragen im Verhältnis zum Umsatz 12,6%, dabei muss aber berücksichtigt werden, dass in den Unkosten verbucht sind die Abschreibungen mit Fr. 5184.—, die Ergänzungen der Mobilien mit Fr. 3000.— und zudem noch Fr. 4750.— vereinnahmte Mietzinse, welche ebenfalls in Abzug gebracht werden dürfen, so dass sich das prozentuale Verhältnis auf 10% reduziert. Vom Anteilscheinkapital, das bei 538 Mitgliedern und einem Anteilscheinbetrag von Fr. 20.— total Fr. 10,760.— beträgt, waren per Ende des Geschäftsjahres Fr. 7885.— einbezahlt. Diese Anteilscheine werden den Mitgliedern in Raten von Fr. 5.— jeweils an den Rückvergütungen abgezogen. Die von den Mitgliedern der Genossenschaft in Form von Spareinlagen und Obligationen zur Verfügung gestellten Gelder betragen zusammen Fr. 196,381.85. Diesen Mitgliederansprüchen gegenüber stehen Guthaben beim Verband von Fr. 38,486.—, Liegenschaften im Buchwerte von Fr. 163,000.—, belastet mit Fr. 23,000.— Hypotheken (der Ankaufswert der Liegenschaften betrug Franken 198,000.—, der heutige von der Kontrollstelle des V. S. K. festgestellte Verkehrswert mindestens Fr. 170,000.—), Wertschriften Fr. 14,000.—, ferner ein Mobilienbestand im Anschaffungswerte von Fr. 22,000.—, in der Bilanz mit Fr. 1.— eingestellt. Ein Liquidationswert von mindestens Fr. 8000.— darf auch hier berechnet werden, wenn berücksichtigt wird, dass in den Mobilien inbegriffen sind neue Bäckereimaschinen (Fr. 5000.—) und Fuhrwerkbetrieb (Fr. 1500.—). Weiter noch ein Warenlager, bilanzbewertet mit Fr. 56,700.— (Verkaufswert Fr. 97,700.—), belastet mit Fr. 4273.— Fakturenschulden. Zum Schlusse seien noch angeführt Fr. 9000.— sichergestellte Guthaben bei Mitgliedern und Depothaltern. Wir glauben, dass in diesen Zahlen genügend Sicherheit für die finanziellen Ansprüche unserer Mitglieder vorhanden ist.

Der Bruttoertrag vom Warengeschäft beträgt Fr. 56,743.48, dazu kommen Fr. 4079.11 Nettoertrag vom Bäckereibetrieb und Fr. 277.50 Vortrag vom letzten Jahr, total Fr. 61,100.09, wovon in Abzug kommen die Bruttounkosten von Fr. 57,327.93, abzüglich: Mietzinse Fr. 4570.45, Anteil Bäckereiunkosten Fr. 13,670.— (Umsatz dieses Betriebes Fr. 98,178.—) und andere Habenposten von zusammen Fr. 5579.80, also Nettounkosten Fr. 33,507.68, so dass ein Nettoüberschuss von Fr. 27,592.41 verbleibt. Nach Vorschlag des Vorstandes beschliesst die Generalversammlung einstimmig folgende Verteilung dieses Ueberschusses: 7% Rückvergütung auf Fr. 336,500.— eingeschriebenen Beträgen an die

Mitglieder, Fr. 3400.— Zuweisung an die Reserven, wodurch dieser Posten auf Fr. 30,000.— anwächst, Vergabungen Fr. 100.— an die Männerkrankenkasse Gränichen und Fr. 200.— an die Schülerreisekassen, Fr. 337.41 verbleiben als Vortrag für das nächste Geschäftsjahr. Die Geschäfts- und Rechnungsführung wurden von der Revisionskommission in verschiedenen Sitzungen eingehend geprüft, ebenso am Schlusse des Geschäftsjahres durch die Kontrollstelle des Verbandes. Die beiden Revisionsberichte lauten günstig.

Die Ersatzwahlen in den Vorstand für drei zurücktretende Mitglieder riefen mit Bezug auf den Abstimmungsmodus einer regen, zum Teil erregten Diskussion und bewirkten, dass an Stelle der vorgenommenen offenen Abstimmung resp. Wahl eine geheime Wahl, die aber das gleiche Resultat ergab wie die offene, trat. Dieses Ergebnis bewies, dass bei etwas mehr Einsicht und gegenseitigem Vertrauen unnütze Diskussion und Schwätzerei verhütet werden könnte. Erfreulich ist, dass Ablehnungen als Vorstandsmitglieder weniger zutage treten als früher; es mag dazu auch der heutige gute und sichere Stand der Genossenschaft das Seine beitragen. Die der Genossenschaft von den ausscheidenden Mitgliedern, den Herren E. Kaufmann, E. Muntwyler und K. Schmid, geleisteten Dienste (Herr E. Kaufmann war seit Gründung des Vereins mit kleinem Unterbruch, früher als Kassier und später als Vizepräsident im Verein tätig), wurden vom Präsidenten aufs beste verdankt. Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Herren Alb. Läuppi, Magaziner, Ernst Widmer, Buchhalter, und Samuel Lehner, S. B. B.-Angestellter.

Ueber den Antrag des Vorstandes: «Schaffung einer Frauenkommission», ohne vorläufig statutarischen Charakter, referierte kurz der Verwalter, der Versammlung die Gründe, die den Vorstand zur Antragstellung bewogen, sowie dessen Ansichten über die Tätigkeit einer solchen Frauenkommission klarlegend. Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrag allseitig einverstanden. Ebenso genehmigte sie einen weiteren Antrag des Vorstandes, der bezweckte, im nächsten Geschäftsjahr zur Finanzierung eines Angestellten-Pensionsfonds eine erstmalige Rückstellung von Fr. 1000.— zu machen. Aus der Versammlung wurde dieser Antrag dahin ergänzt, der Vorstand habe an der nächsten ordentlichen Generalversammlung über die Schaffung einer solchen Pensionsversicherung Bericht und definitiven Antrag zu unterbreiten. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag: Der bisher zugunsten der Abonnementskosten des «Genossenschaftlichen Volksblattes» jedem Mitglied an der Rückvergütung abgezogene Franken sei inskünftig fallen zu lassen, wurde entsprechend der gegenteiligen Haltung des Vorstandes abgelehnt.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Verwalters konnte der Präsident die Versammlung um 11 Uhr schliessen. Hierauf kam auch noch der gemütliche Teil auf seine Rechnung. Für die Tanzlustigen erwärmende Bewegungen und für die übrigen, die nicht vorzogen die häusliche Stille aufzusuchen, ein gemütlicher Hock. Einige schöne Liedervorträge, die der Arbeitermännerchor der Versammlung darbrachte, seien hier den Sängern noch bestens verdankt.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. Juni 1926.

1. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Oberkemptthal-Effretikon wird die Genehmigung erteilt.

2. Der Konsumverein Grabs, der von der diesjährigen Delegiertenversammlung in die Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, teilt mit, dass er als Revisoren des V. S. K. bezeichnet habe:

Herrn Barth. Eggenberger, Verwalter und
Herrn Burkh. Grässli, Präsident.

3. Als Mitglied des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) wird aufgenommen: **Konsumgenossenschaft Sarmenstorf (Aargau),** gegründet am 20. Mai 1926, eingetragen ins Handelsregister am 8. Juni 1926, derzeitiger Mitgliederbestand 11; Zuteilung zu Kreisverband V.

4. Wir halten es für zweckmässig, noch einmal an dieser Stelle nachdrücklich auf den am **3. Juli 1926** stattfindenden Internationalen Genossenschaftstag hinzuweisen und allen Vereinsvorständen und Vereinsverwaltungen dringend zu empfehlen, diesen Anlass in richtiger und wirkungsvoller Weise zu begehen, damit der 3. Juli 1926 sich als ein richtiger Propagandatag für die Genossenschaftsidee gestalte.

In den verschiedenen Betrieben des V. S. K. soll an diesem Tage wie letztes Jahr eine Dekoration durch Aushängen von **Fahnen** durchgeführt werden. Die in Betracht kommenden Personen der Betriebe, die dekoriert werden sollen, werden mit der Durchführung betraut.

Bibliographie

Schweizerische Kreditanstalt. 69. Geschäftsbericht pro 1925. Zürich, Orell Füssli, 1926. 33 S.

Handwerkerbank Basel. 66. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1925. Buchdruckerei Wittmer & Cie. 13 S.

Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich. 71. Geschäftsbericht umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925. Zürich 1926. Buchdruckerei Berichthaus. 24 S.

Art. Institut Orell Füssli in Zürich. 36. Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1925. 8 S.

Peter, Cailler ,Kohler, Chocolats Suisses S. A. 15me Rapport annuel et rapport des Commissaires-vérificateurs 1925. 12 p.

Parti ouvrier Belge. Comptoir de dépôts et de prêts. Société coopérative de banque, Bruxelles. Bilan, rapports, tableaux. Exercice 1925. 23 p.

Banque coopérative générale Prague. VIme rapport présenté à l'assemblée générale des actionnaires le 13 mars 1926. 10 p.

Alberto de Stefani. La reconstruction financière de l'Italie. Roma 1926. 23 p.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Schweizerin, kautionsfähig, gesetzten Alters, mit guten Umgangsformen, wünscht per sofort oder nach Uebereinkunft eine gründliche **Lehre** als I. Verkäuferin in einem Konsumverein der deutschen Schweiz zu absolvieren. Offerten unter Chiffre K. K. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, seriöse, 20-jährige **Tochter,** die eine Lehrzeit in Konsumverein absolviert hat, sucht baldmöglichst Stelle als **Verkäuferin** in Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre B. L. 25 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, starker Mann von 24 Jahren sucht Stelle in Konsumverein als **Magazingehilfe.** Auf gute Ausbildung wird mehr Wert gelegt als auf hohe Belohnung. Gefl. Offerten unter Chiffre K. V. 122 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwechselt

anlässlich der Delegiertenversammlung in Zermatt im Hotel **National**

1 Schirm.

Rücksendung erbeten an **Siegfried Koch,** Briefträger, **Entlebuch** (Kt. Luzern.)

Wegen Nichtgebrauch **zu verkaufen**

1 Stoffmessmaschine

System Heiniger & Breny, wenig gebraucht. Auskunft erteilt

Konsumverein Davos.

Redaktionsschluss: 1. Juli 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.